Der

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteure sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5gespaltene Petitzeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 7. Sonntag, den 12. Februar. 1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gefl. Beachtung! Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt.

Die Redaktion.

Monopolsegen.

Der Tabakarbeiter, das Organ der Tabakarbeitergewerkschaft Oesterreichs, bespricht die Ablehnung einer Petition der Tabakarbeiterschaft um Teuerungszulage. Es zeigt sich dabei, daß der Staat ebenso kapitalistisch ausbeuterisch an den Arbeitern handelt, wie das private Unternehmertum. Unser Bruderorgan schreibt:

Die Generaldirektion der österreichischen Tabakregie hat die Petition der Tabakarbeiterschaft um eine Teuerungszulage abgewiesen mit der Begründung, daß eine allgemeine Zulage das Budget zu stark belasten würde. Sie verspricht zwar, nach Einlangen der Jahresrechnungen in den einzelnen Fabriken die Löhne zu prüfen und jenen Arbeiterkategorien, denen es nottut (!), eine Lohnzulage zu gewähren. Sie verweist auf die in verschiedenen Fabriken im Jahre 1904 stattgefundene Lohnerhöhung. Wenn man die Ablehnung hört, dann muß man die aufsteigende Empörung gewaltsam unterdrücken, um nicht im gerechten Zorne mit derben Worten der Generaldirektion die Wahrheit ins Gesicht zu schleudern. Die Lohnerhöhung im Jahre 1904 hat in jenen Fabriken, wo sie eintrat, den am schlechtesten bezahlten Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von sage und schreibe sieben Hellern in der Woche gebracht. Für einige etwas mehr, und nur die wahrhaft elenden Löhne der männlichen Tagarbeiter wurden um 10 Heller pro Tag aufgebessert. Die Tabakarbeiterinnen waren der Ansicht, daß dies keine Lohnzulage, sondern eine Foppterei ist.

Nach dem Voranschlage des Finanzministeriums für 1905 soll das Tabakmonopol einen Reingewinn von 138 766 000 Kronen abwerfen, um 6 Millionen mehr als im Jahre 1904. Nehmen wir die runde Summe von 39 000 Arbeitern in den 30 Tabakfabriken; eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Hellern pro Arbeiter täglich würde, das Jahr zu 300 Arbeitstagen, die Summe von 1 170 000 Kronen ausmachen, es verblieben dann dem Staate 137 596 000 Kronen oder 5 Millionen Kronen mehr als im Jahre 1904. So schaut die Belastung des Budgets aus. Mit ein paar unnötigen Kanonenschüssen im Manöver wäre die Lohnzulage gedeckt. Allerdings würde eine Zulage von 10 Hellern täglich die tatsächlich eingetretene Lebensmittelteuerung nicht wettgemacht haben, doch die Arbeiterschaft ist so leicht zufrieden zu stellen, und die Ablehnung am Vorabende des Weihnachtsfestes mag bittere Empfindungen in den Herzen der Tabakarbeiterschaft geweckt haben. Es ist ein Weihnachtsgeschenk vom kapitalistischen Klassenstaate. Die Tabakarbeiterschaft wird weiter ins Elend versinken, es werden eben noch mehr Kinder dahinsterben. Menschenfleisch steht ja billig im Preise und die einzelnen Fabrikdirektoren brauchen nur bekannt zu machen, daß Arbeiterinnen aufgenommen werden, und es melden sich Hunderte; sie fragen nicht, was sie verdienen, nur arbeiten, nur aufgenommen sein wollen sie. Die Draußenbleibenden blicken mit Neid auf die Bevorzugten, nur von diesem Standpunkte aus konnte sich die Generaldirektion leiten lassen bei der Ablehnung. Oder war es der Finanzminister, der sein Veto einlegte, weil er das Geld für neue Flinten und Kanonen und für neue Kriegsschiffe braucht?

Es haben bei der Ablehnung viele Gründe mitgespielt. Das christlich-soziale, deutsch-nationale und jüdisch-liberale Kapital, deren Vertreter den deutschen Städtetag zusammensetzten und zur Staffage das blitzdumme Bürgertum benützten, haben sicher ihrem Werke die Krone aufgesetzt und die Resolution, die sie dort beschlossen, dem Finanzminister präsentiert. Der Finanzminister hat dann als treuer Diener der Privilegierten sofort die Teuerungszulage als unnötig erklärt. Mag die Arbeiterschaft hungern, mögen die Arbeiterkinder sterben, was kümmert das den Staat und das Kapital? Die Generaldirektion hat lange gebraucht zur Erledigung der Petition, leicht ist es ihr nicht gefallen die Ablehnung, das beweist schon das Versprechen auf die Zukunft. Doch das schafft die Teuerung nicht aus der Welt. Eine Berechnung ergibt, daß die Lebensmittel, die vergangenes Jahr 1 Krone kosteten, jetzt 1.12 bis 1.30 Krone kosten.

Doch bei dieser Gelegenheit muß man auch die Frage stellen: Würde die Generaldirektion auch dieselbe Antwort erteilt haben, wenn anstatt 3000 30 000 organisiert wären? Gewiß nicht. Es würde nichts nützen und der Arbeiterschaft nicht helfen, wenn man jetzt noch so viel schimpfen, Zähne knirschen und die Hände in der Tasche ballen würde. Es kann nur eine Hilfe geben durch den Zusammenschluß in der Organisation. Es wird der Tabakarbeiterschaft niemand helfen; wenn sie es nicht selbst kann, dann ist sie verloren. Nicht auf den Retter in der Not warten, sondern die Organisation ausgebaut und mit neuen Waffen die Petition erneuern. Besonders die männlichen Arbeiter, die noch willenlosere Sklaven als die Frauen sind, werden sich die Schlafmütze herunterreißen müssen. Freiwillig gibt man der Arbeiterschaft das Recht nicht, bei fleißiger Arbeit als Mensch zu leben; da gibt es keinen andern Weg, als sich dieses Recht erkämpfen.

Der Reichstag für die Bergarbeiter.

Die Debatte über die von der Sozialdemokratie und der Freisinnigen Vereinigung eingebrachten Resolutionen auf ein Reichs-Berggesetz hat geendet, wie wir es wünschten. Eine bedeutende Majorität, die sich aus der gesamten Linken, den Polen und dem Zentrum — dieses allerdings nur teilweise! — zusammensetzte, hat die Resolution Auer, die Erfüllung der Bergarbeiterforderungen durch ein Reichs-Berggesetz verlangt, und die Resolution Gothein, die formulierte Vorschläge in derselben Richtung, wenn auch geringeren Umfangs, machte, zum Beschluß des Reichstags erhoben. Sie hat den Verschleppungsantrag des nationalliberalen Freiherrn v. Heyl auf Erhebungen abgelehnt und diesem Arbeiterfreunde damit die verdiente Niederlage bereitet. Die Regierung freilich, für die zweimal Graf Posadowsky sprach, ließ nicht den mindesten Zweifel darüber, daß sie den angenommenen Resolutionen nicht beitreten werde. Graf Posadowsky bringt dem Streik sicherlich mehr Sympathien entgegen, als seine preußischen Ministerkollegen, etwa der „ordinäre Polizeiminister", Herr v. Hammerstein. Er anerkannte wiederholt ausdrücklich mit warmem Lobe die Ruhe und Besonnenheit der Streikenden, wiederholte seine bereits am Mittwoch abgegebene Erklärung, daß die Berichte der Werkspresse über die Ausschreitungen gegen Arbeitswillige sich selbst vor den Untersuchungen der Polizei als grobe Lügen erwiesen hätten und sprach die Erwartung aus, daß auch künftighin die Ruhe in keiner Weise gestört werden würde, zumal da die Gewerkschaften mit der größten Energie für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgten. Aber er konnte namens der Regierung keinerlei Hoffnung auf Erlaß eines Reichs-Berggesetzes machen. Die Reichsregierung fühlt sich nicht imstande, gegenüber dem preußischen Partikularismus, der nach dem vom Abg. Bebel zitierten Wort Bismarcks der gefährlichste ist, den Bergarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen. Immerhin stellte Graf Posadowsky das preußische Berggesetz für eine sehr, sehr nahe Zeit in Aussicht und gab das Versprechen, daß es den Beschwerden der Arbeiter tatsächlich abhelfen werde.

Allzuviel könnte man freilich auf solches Versprechen auch nicht geben, wenn auch die preußische Regierung den festen Willen dazu hätte. Hängt doch die preußische Gesetzgebung von dem Willen des Dreiklassen-Parlaments und des Herrenhauses ab. Jeder der Redner der Parteien, die zu Worte kamen, lieferten einen Beitrag zum Beweise dafür, wie ungeeignet das gesamte preußische Staatswesen zur Bergarbeiterschutz-Gesetzgebung sei. Zunächst unfreiwillig der konservative Frhr. v. Richthofen und der freikonservative Abgeordnete v. Tiedemann, indem sie zur Voraussetzung jeder „Beschränkung des Rechts der Arbeitgeber", wie sie es zu nennen belieben, ein neues Zuchthausgesetz machten. Wenn das die Haltung ihrer Parteien bleibt, so hat kein Bergarbeiterschutzgesetz im Landtage Aussicht auf Annahme.

Der Abg. Gothein von der Freisinnigen Vereinigung eröffnete die Reihe der Redner, die mit aller Entschiedenheit für ein Reichsberggesetz eintraten. In Preußen, wo die Arbeiter nur Objekt der Gesetzgebung sind, nicht Subjekt, ist, wie er treffend bemerkte, ein wirklicher Arbeiterschutz unmöglich. Herr Spahn vom Zentrum bewies juristisch die Zuständigkeit des Reiches; handelt es sich doch um lauter Anträge, die eine Ergänzung der Reichsgewerbeordnung bezwecken. Der Abg. Korfanty erinnerte an die Zustände in den Gruben, die dem preußischen Staat gehören; da dort die Arbeiter noch schlimmer ausgenutzt und in ihren staatsbürgerlichen Rechten noch mehr beengt werden, fehlt dem preußischen Staat das moralische Gewicht, das die innere Grundlage für ein Bergarbeiterschutzgesetz bieten müßte. Schließlich wies der christlichsoziale Abg. Burckhardt darauf hin, daß, wenn die Regierung den Streik beenden oder wenigstens verkürzen wolle, sie dies nur durch ein Reichsgesetz könne und der Freisinnige Mugdan mahnte die sozialistentöterische Regierung, nicht durch ihre Hartnäckigkeit weitere Zehntausende von Arbeitern im Ruhrrevier in die Hand der Sozialdemokratie zu treiben.

In seiner großzügigen Rede faßte Bebel all das zusammen, was gegen Preußen und für das Reich spricht. Es war eine gründliche Abrechnung mit der jahrzehntelangen Untätigkeit der preußischen Regierung, mit der Arbeiterfreundlichkeit, die das preußische Parlament, diese reaktionärste „Volksvertretung" der Welt, seit Jahrzehnten auch gegenüber den Bergarbeitern bewiesen hat. „Aber wie soll man die Diener loben, kommt doch das Aergernis von oben!" Wußte doch der Reichskanzler, der Diplomat, nichts klügeres zu tun, als den Streikenden mit dem „Volke in Waffen" zu drohen, das, wenn es befohlen wird, auch auf Vater und Mutter schießt. Als Bebel dem staunenden Reichstag mitteilte, daß man sich am Geburtstage des Kaisers im Schlosse zu Berlin über die entsetzliche Niedermetzelung friedlicher, wehrloser Arbeiter in Petersburg nicht empört, sondern sie vielleicht als Ansporn zur Nacheiferung in Deutschland empfunden hätte, wurde es wohl selbst den bürgerlichen Parteien klar, mit wie gutem Recht der Aufruf unseres Parteivorstandes die Arbeiter gemahnt hatte, nichts von der kapitalistischen Regierung zu erwarten — nichts als Flintenkugeln. —

Bittere Selbstironie konnte es nur sein, wenn danach Graf Posadowsky von den Kulturaufgaben sprach, die die Einzelstaaten, voran Preußen, sich nicht wollen nehmen lassen. Bebel traf den Ton der gewaltigen Empörung, die sich des Volkes nach den unaufhörlichen Provokationen durch die Regierung nach ihrer Abdankung vor dem Industriefeudalismus bemächtigt hat.

(Vorwärts.)

Der Kost- und Logiszwang, ein kulturfeindliches System.

(Schluß.)

Kultur bedeutet Weiterentwicklung, Fortschritt und Hebung der Menschheit zu höherer wirtschaftlicher, geistiger und sozialer (gesellschaftlicher) Stufe, Entwicklung jedes einzelnen zum selbständig denkenden und handelnden Mitglied der menschlichen Gesellschaft und Nutzbarmachung aller Kräfte für das Gesamtwohl.

Der Kost- und Logiszwang hindert aber die wirtschaftliche Selbständigkeit des Arbeiters.

Das Unternehmertum haßt jede wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters; es verlangt, daß er völlig im Arbeitgeberdienst aufgehe, sich unterwerfe. Der Fabrikant will Herr in seinem Hause sein, er duldet keinen Willen unter sich. Aber an dem Tor seiner Fabrik hört seine Herrschaft auf, an der Schwelle seines eignen Heims ist der Arbeiter sein eigner Herr. — Der Kost- und Logiszwang beraubt den Arbeiter seines eignen Heims und macht ihm das Leben zum ununterbrochenen Frondienst. Er macht den Herrn des Betriebes auch zum Herrn der Häuslichkeit des Arbeiters. Er zwingt den letzteren, auch seine freien Stunden unter der steten Aufsicht und Kontrolle des Arbeitgebers oder dessen Familienangehörigen zuzubringen und ihnen dafür Rechenschaft zu geben. Selbst der Schlaf entrückt ihn nicht dieser Abhängigkeit. So wird jeder Trieb zur Selbständigkeit, zur Entwicklung der freien Persönlichkeit erstickt, der Arbeiter zum willenlosen Hausinventar herabgedrückt. Diese Wirkung ist die gleiche, — mag sich der Zwang auf das Wohnen beim Meister oder den Aufenthalt im Ledigenheim oder auf die Benutzung von Fabrikwohnungen erstrecken. Im Ledigenheim sorgt die Verwaltung und die Hausordnung, in der Fabrikkolonie die offene und heimliche Fabrikpolizei und die Furcht vor zwangsweiser Wohnungsräumung dafür, daß der Wille des „Herrn" zur Geltung kommt.

Noch weit mehr aber versündigt sich derjenige an einem jungen Arbeiter, der ihm durch den Kost- und Logiszwang beim Arbeitgeber auch noch die Fähigkeit, wirtschaftlich auf eignen Füßen stehen und sein Leben selbst gestalten zu lernen, raubt. Wer solch einen Unglücklichen dann bei Arbeitsmangel auf die Landstraße setzt, der stößt ihn ins sichere Elend hinaus, das seinen Abschluß in der Arbeitskolonie und schließlich in der Strafanstalt findet. Die Kraft, sich wirtschaftlich selbst zu erhalten, wird dem Arbeiter nicht im Verpflegungszwang, sondern in der Freiheit des Wollens und Handelns geboren. Die Vernichtung dieser Freiheit führt notwendig zur Vernichtung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Arbeiters. Aber der einzelne Arbeiter würde unterliegen in diesem Kampfe gegen die wirtschaftliche Uebermacht der Arbeitgeber; nur vereint bilden die Arbeiter eine Macht, die etwas erreichen kann. Ohne Organisation ist heute auch der Stärkste machtlos; selbst die großindustriellen Werke schließen sich zu Kartellen und Syndikaten zusammen, um dem Daseinskampf besser gewachsen zu sein. Die Vereinigung mit Gleichen ist ein wirtschaftliches Zwangsgebot, für den Arbeiter in höherem Maße als für den Arbeitgeber. Nichts aber wirkt der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter mehr entgegen, als der Kost- und Logiszwang, der den Arbeiter vereinzelt, ihn von jedem Verkehr mit seinen Berufsgenossen abschließt und seines freien Willens beraubt. Der Meister, obwohl

vielleicht von Gesetzes wegen selbst zur Organisation angehalten, sieht es nicht gern, wenn sein Gehilfe einem Verbande angehört und verbietet es ihm vielleicht sogar.

Der Kost- und Logiszwang hindert auch die geistige Selbständigkeit des Arbeiters.

Der verschärfte Kampf ums Dasein in der modernen Gesellschaft erfordert die Entwicklung aller geistigen Kräfte und die Ausnutzung jeder Gelegenheit zum Lernen. Fachschulen und Bildungskurse, Bücher und Zeitschriften, Vorträge und Sammlungen bieten dem jungen Arbeiter eine Fülle geistiger Nahrung. Der an das Haus des Meisters gefesselte Arbeiter vermag indes nur selten davon Gebrauch zu machen.

Der Kost- und Logiszwang hindert ferner die soziale Hebung der Arbeiter.

Schlimmer als der erzwungene Verzicht auf alles, was das Leben angenehm und genießenswert macht, ist die systematische Entwöhnung von jeder höheren Lebenshaltung, die Unterdrückung des Strebens nach Besserem, die völlige soziale Verwahrlosung, die sich mit dem Namen Zufriedenheit schmückt. Nicht umsonst hat man die Unzufriedenheit die Mutter des Fortschritts genannt; sie ist der dunkle Naturtrieb, der die tiefsten Schichten gewaltig nach oben drängt und die vom einseitigen Lebensgenuß entnervten und degenerierten Klassen mit neuem lebenskräftigem Blut durchsetzt.

Die lange Arbeitszeit des Kost- und Logisarbeiters ist mit der sozialen Hebung unverträglich; sie ist ein Feind jeder höhern Kultur.

Der Kost- und Logiszwang hindert endlich auch die staatsbürgerliche (politische) Selbständigkeit des Arbeiters.

Staatsbürger sind diejenigen Volksschichten, die berufen sind, in Staatsgeschäften und öffentlichen Angelegenheiten mitzuraten und mitzutaten, die also politische Rechte besitzen. Dazu gehören die Schichten, die schon in früheren Jahrhunderten, als sie für das Staatswesen noch von höherer Bedeutung waren, diese Rechte bereits besaßen, wie auch diejenigen, denen man sie unter dem Druck siegreicher Volkserhebungen gewähren mußte. Als Inbegriff der Staatsbürgerrechte gilt das Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde, die Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Eheschließungsfreiheit, Preßfreiheit, Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht und das Recht zum Schöffenamt. Nicht überall haben sich diese Staatsbürgerrechte in gleicher Weise entwickelt. Den volkstümlichsten Fortschritt weist die Reichsgesetzgebung auf, die aber immer noch den weiblichen Staatsbürgern das Wahlrecht und das Schöffenamt vorenthält. Rückständiger sind schon die Landesgesetzgebungen, soweit ihnen das Reich ihre Souveränität beläßt. Nur die Organisation auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entzieht den Arbeiter dieser Korruption, macht ihn zum politisch selbständigen Staatsbürger. Die Gewährleistung des Koalitions- und Vereinsrechts ist also Vorbedingung für jede staatsbürgerliche Selbständigkeit, und die Organisationen bedürfen wiederum der ungehinderten Preß- und Versammlungsfreiheit zu ihrer Betätigung.

Jede Art von Bevormundung der Arbeiter bezweckt, diese in der Ausübung ihrer Bürgerrechte zu hindern. Der Kost- und Logiszwang gehört zu den gefährlichsten Mitteln dieser Art, da er den wirtschaftlichen und geistigen Druck des Arbeitgebers verschärft durch ein ständiges Aufsichts- und Kontrollsystem, das sich sogar bis zur direkten Freiheitsberaubung steigert.

Und selbst für das Wahlrecht des Arbeiters ist der Kost- und Logiszwang eine erhebliche Gefahr. Der Grundsatz des alten deutschen Rechts, daß nur der freie Mann auf freiem Boden in Gemeinde und Staat stimmen darf, hat in der modernen Entwicklung der Privateigentums- und der Produktionsverhältnisse längst seine Berechtigung verloren; seine Nachwirkungen finden wir indes heute noch in dem privilegierten Wahlrecht der Ansässigen, d. h. der Hausbesitzer in den Gemeinden. Aber neben diesem minderen Wahlrecht der Nichtansässigen stößt man in den einzelstaatlichen Verfassungen noch auf zahlreiche Bestimmungen, durch welche diejenigen Staatsbürger, die keinen selbständigen Haushalt führen, vom Wahlrecht zu den Landtagen völlig ausgeschlossen werden.

So ist also der Kost- und Logiszwang auch unvereinbar mit der Auffassung staatsbürgerlicher Gleichberechtigung; er wirkt auf allen Gebieten der staatsbürgerlichen Rechte als ein Hindernis des freien Gebrauchs derselben, er degradiert den Arbeiter zum Unfreien, zum Unmündigen. Es ist eben die Konsequenz der ihm anhaftenden Unselbständigkeit, die in Widerspruch tritt mit den modernen Rechten und Freiheiten des Volkes, und kein Arbeiter, der zum Bewußtsein seiner Gleichberechtigung, zur Erkenntnis seiner Rechte als Staatsbürger gelangt ist, kann sich ein solches System der politischen Entmündigung gefallen lassen.

Rundschau.

Ein Fiasko der preußisch-reaktionären Gesetzesmacherei kündigt eine Mitteilung an, wonach die preußische Regierung dem Vorsitzenden der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhauses mitgeteilt habe, daß sie auf die Weiterberatung des Gesetzes betreffend den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter verzichte, da sie noch weitere Ermittelungen über die Materie anstellen will.

Die „weiteren Ermittelungen" sind natürlich nur Ausrede. Wenn die Nachricht zutreffend ist, handelt es sich um eine Zurückziehung der Vorlage. Ob die preußische Regierung resp. Herr Schönstedt als Urheber der Vorlage endlich eingesehen hat, daß sie einen schweren Eingriff in die gesetzgeberische Kompetenz des Reichs bedeutet? Oder ist ihm ein Licht aufgegangen darüber, daß die Vorlage die Landarbeiter noch schneller aus den gesegneten Gefilden Ostelbiens vertreiben werde?

Der Beirat für Arbeiterstatistik war vom 23. bis 26. Januar im statistischen Amt unter dem Vorsitz des Präsidenten van der Borght zu einer Plenarsitzung versammelt, um 5 v. H. Auskunftspersonen in der Fischerindustrie zu vernehmen. Von den Fischerindustriellen, die frische Seefische räuchern, braten, marinieren oder sonst verarbeiten, werden Klagen darüber erhoben, daß sie mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen nicht auszukommen vermögen, weil ihnen die unregelmäßige Gewinnung und die leichte Verderblichkeit der Fische keine gleichmäßige und an bestimmte Tagesstunden gebundene Beschäftigung der Arbeiterinnen gestatte. Es handelte sich darum, festzustellen, inwieweit diese Klagen begründet sind. Zu diesem Zwecke waren Auskunftspersonen — sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer — aus allen Hauptplätzen der Fischerindustrie der Ost- und Nordseeküste, sowie aus einigen binnenländischen Orten geladen, die über die besonderen Bedingungen, unter denen die Fischerindustrie arbeitet, über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und die Einwirkungen der beschränkenden Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie über die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer Abänderung gehört wurden. — Ueber die Ergebnisse der Vernehmungen wird demnächst in einer neuen Sitzung des Beirats verhandelt werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion brachte zum Etat des Reichsamts des Innern sechs Resolutionen ein, in denen gefordert wird:

1. dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Einigungsämter gemäß dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern errichtet werden.

2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Uebergangsvorschriften auf längstens 8 Stunden festgesetzt und der Sonnabend nachmittag freigegeben wird.

In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit, sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens 8 Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens 6 Stunden zugelassen werden.

3. bis zur nächsten Session für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr, in denen giftige oder infizierende Stoffe hergestellt oder verwendet werden, Vorschriften auf Grund der §§ 120 e und 139 a der Gewerbeordnung zu erlassen.

4. dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Schutz der Arbeiter des Baugewerbes, bezüglich Einrichtung der Baubetriebe, Unterkunftsräume, Bedürfnisanstalten, Unfallverhütungsvorschriften und Baukontrolle geregelt wird.

5. noch im Laufe dieses Jahres eine Verordnung zu erlassen, durch welche die Arbeit an Sonn- und Festtagen in Glashütten verboten wird mit Ausnahme der Hilfsarbeiten, die zur Unterhaltung der Glasöfen notwendig sind.

6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein Arbeitgeber oder Stellvertreter eines solchen, der sich mit einem andern Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter verabredet oder vereinigt, um Arbeitern deshalb, weil sie an den im § 152 der Gewerbeordnung gedachten Vereinigungen teilgenommen haben oder an denselben ferner teilnehmen wollen, ihr ferneres Fortkommen oder die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bedroht wird, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetz eine höhere Strafe eintritt, und der Versuch solcher Straftat für strafbar erklärt wird.

7. An Sonn- und Festtagen ist gewerbliche Arbeit verboten. Zwischen Beendigung und Wiederbeginn der Arbeit muß eine Ruhepause von 36 Stunden, und wenn zwei Feiertage einander folgen, eine solche von 60 Stunden liegen. Ausgenommen hiervon ist die Beschäftigung bei Verkehrsanstalten, soweit die Beförderung von Personen in Betracht kommt, bei Gastwirtschaften, Erholungs- und Vergnügungsanstalten, sowie bei Gewerben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb fordern. Verkaufsstellen, die Nahrungs- und Genußmittel verkaufen, dürfen Sonntags höchstens drei Stunden geöffnet und müssen spätestens nachmittags 12 Uhr geschlossen sein.

Betriebsbesprechungen und die sächsische Polizeipraxis. Während in den meisten Orten Sachsens Betriebsbesprechungen unangefochten stattfinden können, will die Obrigkeit das in anderen Gegenden nicht dulden. Auch die Radebeuler Polizei verlangt, daß diese angemeldet werden, obgleich doch dabei von Behandlung öffentlicher Angelegenheiten nicht die Rede sein kann. Der Verband der Fabrikarbeiter hatte kürzlich eine Betriebsbesprechung der Arbeiter der chemischen Fabrik von Heyden u. Co. in Radebeul nach den Vier Jahreszeiten einberufen. Der Vertreter der Organisation hatte ausdrücklich alle nicht im Betriebe der vorgenannten Firma beschäftigten Anwesenden aufgefordert, den Saal zu verlassen. Aber alle diese Vorsichtsmaßregeln nützten ihm nichts; denn kaum hatte er einige Worte an die Versammelten gerichtet, als er von einem Vertreter der Ortspolizei am Weitersprechen verhindert wurde. Der Beamte motivierte sein Vorgehen damit, daß die Versammlung — so nannte er die Besprechung — nicht angemeldet sei. Alle Proteste gegen diesen polizeilichen Eingriff halfen nichts. Der Vertreter der Obrigkeit von Radebeul meinte, erstens sei es keine Fabrikbesprechung, weil — der Vertreter der Organisation nicht in dem Betriebe arbeite, und zweitens hätte er auch keine Anweisung, daß solche Besprechungen erlaubt seien!

Es wurde nun bekannt gemacht, daß die Besprechung am nächsten Sonnabend stattfinde. Sie werde angemeldet werden und die Polizei könne sich dann überzeugen, daß der Staat nicht umgestürzt werde, sondern man sich nur mit Betriebsangelegenheiten beschäftige. Diese Erklärung wurde von den ca. 400 Erschienenen mit brausendem Beifall aufgenommen. Das Verbot hat der Organisation sicher nicht geschadet, weit eher genützt. Der Beamte stellte noch die Personalien des Vertreters der Organisation fest und wollte sogar wissen, wo er beschäftigt sei. Auskunft über die letzte Frage wurde ihm aber nicht erteilt.

Wir meinen, gegen solche verschiedene Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes in den einzelnen sächsischen Gegenden muß entschieden Front gemacht werden und die Gewerkschaften sollten in jedem einzelnen Fall Beschwerde führen; denn Betriebsbesprechungen mit Anwesenheit eines Vertreters der Organisation ohne polizeiliche Ueberwachung sind oft geeignet, einen friedlichen Ausgleich von Differenzen im Betriebe herbeizuführen und darum absolut notwendig.

Unnötiges Kopfzerbrechen. Eine Eingabe des Gewerkschaftskartells in Werdau (Sachsen) an die königl. Kreishauptmannschaft hat dieser schweres Kopfzerbrechen gemacht. Nicht insoweit, als sich die Behörde darüber im unklaren war, wie sie diese Eingabe sachlich zu behandeln hätte; das war selbstverständlich, daß sie das Ansuchen der Arbeiterschaft — es handelte sich um Errichtung eines Gewerbegerichts — ablehnend zu bescheiden hätte. Aber der Ablehnung hängte die Kreishauptmannschaft folgende tiefsinnige Bemerkung an:

Hierbei mag dahingestellt bleiben, ob das sogenannte Gewerkschaftskartell als eine zu Eingaben an die Behörden befugte Vertretung der Arbeiterschaft angesehen werden kann.

Die Kreishauptmannschaft wird sich wohl darein finden müssen, daß zu Eingaben an die Behörden, selbst in Sachsen, jeder befugt ist. Wen sie aber mit ihrer Vertretung beauftragt, darüber entscheidet natürlich die Arbeiterschaft selbst. Auch kön[illegible] sächsische Kreishauptmannschaften haben ihr dabei nichts dreinzureden!

Sind Streiksammlungen strafbar? Gegenüber dem mehrfach hervortretenden Bestrebungen polizeilicher Behörden, Streiksammlungen zugunsten der Bergarbeiter zu verbieten, ist es zeitgemäß, erneut daran zu erinnern, daß nur öffentliche Kollekten, d. h. Sammlungen von Haus zu Haus ohne vorgängige behördliche Genehmigung verboten sind. Dagegen bedarf man im geschlossenen Personenkreise, z. B. bei nichtöffentlichen Vereinszusammenkünften, in geschlossenen Privatgesellschaften keinerlei Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sammlung für die Bergarbeiter. Ebenso können die Arbeiter in der Werkstelle, in Fabriken ganz ruhig sammeln, ohne sich strafbar zu machen. Das preußische Kammergericht steht sogar auf dem Standpunkte, daß auch in Wirtschaften gesammelt werden könne, denn aus dem allgemeinen Landrechte (§§ 244 folgende des 20. Titels im 2. Teil) lasse sich nur das Verbot von Hauskollekten ohne Genehmigung folgern. Nun enthalten mehrere Regierungsverordnungen Verbote, die ganz allgemein „Sammlungen freiwilliger Beiträge zu Zwecken aller Art usw." umfassen. Unzweifelhaft gehen hiermit die Regierungspräsidenten über die polizeilichen Befugnisse hinaus. Das Polizeiverwaltungsgesetz könne eine Verordnung über das Kollektieren überhaupt nicht stützen, denn das Kollektieren sei keiner der Gegenstände des § 6. Demnach seien solche Verordnungen ungültig. Mit dieser Begründung sprach das Kammergericht im vorigen Jahre ein paar Arbeiter frei, die für die Crimmitschauer Arbeiter gesammelt hatten.

Die Invalidenversicherung der selbständigen Handwerker betreffend, wird dem Hannoverschen Kurier mitgeteilt, daß vor kurzem in Gegenwart von Vertretern der Regierung in Berlin eine Sitzung von Delegierten verschiedener Handelskammern getagt hat, um diese Frage einer Lösung entgegenzuführen. Es wurde erwogen, eine neue Klasse der Versicherung im Anschluß an die staatliche Versicherung zu schaffen. Anderseits sind aber auch einflußreiche Bestrebungen im Gange, an dem ursprünglichen Plan der allgemeinen Zwangsversicherung der selbständigen Handwerker festzuhalten.

Das internationale Scharfmachertum. Ganz wie das Kohlensyndikat im Ruhrrevier denken und handeln die Unternehmer in Petersburg. Der Verein der Petersburger Fabrikanten hat über den Ausstand ein „Gutachten" im Stinnes-Stil verfaßt. Die allgemeinen Punkte der Forderungen der Arbeiter, betreffend den achtstündigen Arbeitstag, die Teilnahme der Arbeiter an der Festsetzung des Lohnbetrages und die Regulierung der inneren Ordnung der gewerblichen Unternehmungen, sowie die Abschaffung der Strafen für das Fernbleiben von der Arbeit und das Streiken werden für indiskutabel erklärt und — der gesetzlichen Regelung überantwortet. Unterhandlungen mit den Arbeitern über einzelne Sonderforderungen werden vor Wiederaufnahme der Arbeit für unzweckmäßig befunden, woraus doch hervorzugehen scheint, daß die Arbeit in Petersburg allgemein noch nicht aufgenommen ist. Schließlich aber werden doch, unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß der Streik nicht auf wirtschaftliche, sondern auf äußere Motive zurückzuführen sei, Zugeständnisse gemacht, deren wichtigste sind: keine Maßnahmen zu treffen, die Anstifter und Führer des Ausstandes ausfindig zu machen, und ebenso keine besonderen Maßregeln gegen dieselben anzuwenden, sowie Mittel zu sammeln zur Unterstützung der am 22. Januar geschädigten Arbeiterfamilien und hinsichtlich dieser Maßnahmen keinen Unterschied zu machen zwischen den Arbeitern, die aus freien Stücken in den Ausstand getreten sind, und denjenigen, die hierzu gezwungen wurden. Endlich will man sogar den hilfsbedürftigen Arbeitern Unterstützung gewähren für den durch den Streik entstandenen Lohnausfall.

Was „verdienen" die Kohlenbarone? Sie verdienen, daß der Staat ihnen schlankweg das Eigentumsrecht an den Gruben entzieht, wird der Leser sagen. Schon recht; wir meinen aber mit der Frage: Was schinden die Kohlenbarone aus dem einzelnen Bergarbeiter heraus? Darüber gibt interessanten Aufschluß die folgende Notiz der Volkszeitung vom Jahre 1891:

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft erhob auf die Klage des Bergmanns K. wegen Lohnforderung die Widerklage auf Entschädigung für die ihr durch Kontraktbruch des K. entstandene Minderförderung für die Zeit eines Monats. K. hatte sich verpflichtet, am 1. Mai 1891 auf dem der genannten Gesellschaft gehörigen Schacht, Minister Stein, als Kohlenhauer in Arbeit zu treten, hatte jedoch die Arbeit nicht begonnen! (Wegen des Bergarbeiterstreiks.) Der Anspruch der Gesellschaft ging nun auf Erstattung des bis Einstellung eines Ersatzmannes erlittenen Ausfall der Produktion; er wurde wie folgt begründet: Im Monat Mai 1891 seien auf Minister Stein 8548¼ Kohlenhauerschichte verfahren und 25 905 Tonnen Kohlen, mithin pro Schicht durchschnittlich 3,03 Tonnen gewonnen. Da der Mai 24 Arbeitstage gehabt, so sei der Beklagten durch den Kontraktbruch des Klägers eine Förderung von 72,72 Tonnen Kohlen entgangen. Der Durchschnittspreis der geförderten Kohlen habe im Mai 1891 9,1 Mk. pro Tonne betragen, wovon 10 Proz. mit 30 Pfg. pro Tonne für die der Zeche verbliebenen Substanz an Kohlen und 5.19 Mk. Selbstkosten abzusetzen seien. Die Zeche habe somit einen Gewinnausfall von $72.72 \times 2.92 = 212.34$ Mk. gehabt, dagegen allerdings den Monatslohn des Klägers gespart. Dieser stellte sich für den Monat Mai bei 24 Arbeitstagen auf 106.56 Mk. Diese Summe abgezogen von den 121.34 Mk. ergibt einen durch den Kontraktbruch des Beklagten verursachten Schaden von 105.78 Mk. Das Amtsgericht hat, gestützt auf das eidliche Zeugnis des Betriebsführers genannter Zeche, den Bergmann K. zur Zahlung von 105.78 Mk. verurteilt, wobei als festgestellt angenommen ist, daß der berechnete Schaden in allen Teilen der Wirklichkeit entspricht. Das Landgericht hat das Urteil bestätigt.

Also 106.56 Mk. Arbeitslohn und 105.78 Mk. „Entbehrungslohn" für den Kapitalisten. Oder mit andern Worten: Die Faulheit des Aktionärs wird ebenso hoch entlohnt, wie das fleißige und mörderische Werk des Kohlengräbers tief in der Erde, fern von Sonne und freier Luft.

Wenn man diese gerichtsnotorische Tatsache sich vor Augen hält, bekommt man erst den richtigen Begriff von

der Frivolität und Gemeingefährlichkeit des Protzenstandpunktes der Kohlenbarone.

Zur Beachtung für alle, welche an die Redaktion schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigne. Dein Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; setze mehr Punkte als Komma.
4. Schreib nicht „gestern" oder „heute", sondern den Tag oder das Datum.
5. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl; streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
6. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Setzer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belastung des Redakteurs gestrichen werden muß.
7. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.

Die Tabak-Arbeiter an Einzelmitglieder werden nicht mehr von hier aus expediert. Die Zahlstellen sollen, laut Beschluß des Vorstandes, die Einzelnummern selbst besorgen.
Expedition des Tabak-Arbeiter.

Vereinsteil.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: Hamburg-Ahlenhorst, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: O. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3.
Schiedsgericht: Th. Jungbluth, Hamburg, Oelmühle 21.

Eingegangen: Spremberg 25 Mk., Ansbach 50 Mk., Lommatzsch 75 Mk., Frankfurt 50 Mk., Potsdam 100 Mk., Sandhausen 150 Mk., Lauffen 100 Mk., Bautzen 50 Mk., Duisburg 50 Mk., Belzig 70.24 Mk. — Sterbekasse: Ansbach 16.01 Mk., Nürnberg 16.42 Mk., Delmenhorst 63.20 Mk., Rehme 15.30 Mk., Biebrich 17.01 Mk., Frankfurt 12 Mk., Delitzsch 37.63 Mk., München 10.35 Mk., Apolda 9 Mk., Cannstatt 10.77 Mk., Ohlau 128.50 Mk., Duisburg 12.38 Mk., Goslar 20 Mk., Heilbronn 76.70 Mk.

Zuschüsse: Celle 75 Mk., Rehme 50 Mk., Bremen 100 Mk., Braunschweig 100 Mk., Fendenheim 100 Mk., Kiel 75 Mk., Klein-Steinheim 75 Mk. — Kranken- und Sterbegelder: 129.92 Mk.

Hamburg, den 6. Februar 1905. **P. Otto.**

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, **Bremen**, Marktstr. 18, II.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Nieder-Welland, Bremen, Marktstraße 18, II.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meister, Hannover, Lange Str. 1, II. zu adressieren.

Bekanntmachung.

Das auf den Namen **Ph. Bottwein** lautende Buch, Ser. I, 12028, ist zu konfiszieren und an uns einzusenden.

Heinr. Habighorst aus **Werther**, Buch Ser. I, 12689, hat 90 Pfg. Arbeitslosenunterstützung zu viel erhalten. Die Bevollmächtigten wollen diesen Betrag einziehen und mit entsprechendem Vermerk in Abrechnung stellen.

Wegen Schädigung des Verbandes gestrichen: **Emma Thomas**, zurzeit in Wurzen.

W. Rengers aus **Neuenkirchen**, Buch Ser. I, 12574, ist ohne Abmeldung von Lübeck abgereist. Derselbe hat 1 Mk. Strafe zu zahlen und darf keine Unterstützung erhalten.

Bremen. **Der Vorstand.**

Vom 1. bis 7. Februar 1905 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:

	M	₰		M	₰
30. Januar. Polzig	100.	—	1. Dahme	150.	—
30. Groß-Schönau	30.	—	2. Jastrow	100.	—
30. Reinheim	30.	18	2. Oppeln	50.	—
30. Rathenow	50.	—	4. Oerlinghausen	300.	—
30. Glatz	75.	—	4. Düsseldorf	65.	—
30. Kreuznach	50.	—	4. Forst	40.	—
30. Driesen	25.	—	4. Schwiebus	200.	—
31. Waldheim	100.	—	4. Dobrilugk	35.	—
31. Herford	35.	—	5. Jauer	175.	—
31. Buttstädt	30.	—	5. Winsen	100.	—
31. Königswusterhausen	20.	—	5. Münchenbernsdorf	60.	—
1. Februar. Belzig	50.	—	5. Untergrombach	50.	—
1. Pasewalk	80.	—	6. Merseburg	80.	—

B. Freiwillige Beiträge:

	M	₰
30. Januar. Glatz, P. Plaschke	5.	—
30. Rawitsch, F. Peukert	6.	—
5. Februar. Münchenbernsdorf, H. Beyer	3.	50
6. Spremberg, G. Klose, auf Listen 7.70 Mk., Ueberschuß vom Vergnügen der Tabakarbeiter 17.15 Mk. Summa:	24.	85

C. Für Annoncen:

	M	₰
6. Februar. Wolfenbüttel, P. Weske, in Nr. 5 des T.-A.	—	.40

Berichtigung. In Nr. 6 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 23. Januar heißen: Bergedorf 20 Mk. freiwillige Beiträge statt Verbandsgelder. Unterm 26. Januar: Zwickau statt Zwenkau 10 Mk. freiwillige Beiträge.

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Ersuche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.

Bremen, den 7. Februar 1905. **W. Nieder-Welland**, Marktstraße 18, II. Kassierer.

Restanten-Tafel.

Nachfolgende Zahlstellen hatten bis zum 7. Februar noch nicht die Abrechnung vom 4. Quartal 1904 eingesandt.

Die Kontrolleure werden ersucht, darauf zu drängen, das Versäumte nachzuholen.

Bernau, Burgsteinfurt, Bielen-Sundhausen, **Brettnig, Belitz, Cannstatt**, Cönnern, Calmbach, **Delmenhorst, Essen a. Ruhr, Geithain**, Freden, Greiz, Helmstedt, Haynau i. Schl., Helmarshausen, Hohenleuben, Lage, Kirchlengern, Kl.-Wechsungen, Lübbecke, Lauffen, **Meißen, Mühlhausen i. Th., Neundorf, Muskau, Neulußheim, Nußloch**, Neusalz a. O., Oldendorf i. H., Parchim, Ahlen i. W., Rheda i. W., Rixdorf, Niedersalzbrunn, Sprottau, Seesen, Salzungen, Spandau, Solingen, Storkow, Sorau, Treuenbrietzen, Teuchern, Weißenfels, Wandsbeck, Wittenberg, Zwickau, Miloslaw, Rinteln Senftenberg, Zehdenick, Geldern, Trebnitz, Zossen, Elsterwerda.

Bremen. **Der Vorstand.**

Vom Vorstande sind ernannt:

Für **Tangermünde:** Otto Molkenthien als 1. Bev., Max Körlin als 2. Bev., Karl Eggert als 3. Bev.; Ferd. Falke, Herm. Kracht, Wilh. Kettler als Kontrolleure.

Für **Altlußheim:** H. Jung als 1. Bev., J. Krauß als 2. Bev., H. Stephan als 3. Bev.; L. Schmitt, Thomas Krauß, Jak. Kleber als Kontrolleure.

Für **Neckarhausen:** Franz Brunny als 1. Bev., Jak. Stahl als 2. Bev., Friedr. Köhler als 3. Bev.; Karl Siebig, Joh. Brecht als Kontrolleure.

Für **Frankfurt a. M.:** Wilh. Frey als 1. Bev., Ludwig Münch als 2. Bev., Max Advokat als 3. Bev.; Arno Orbach, Isaak Lohnstein, Bernh. Estlein als Kontrolleure.

Für **Elsterberg** (nicht Greiz wie in Nr. 6 steht): Antonie Rösch als Vertrauensperson.

Für **Driesen:** Otto Stöhr als 1. Bev., Paul Vetter als 2. Bev., Jakob Kozy als 3. Bev.; Fr. Gabert, Bernh. Holländer als Kontr.

Für **Hamburg:** C. Thieme als 1. Bev., W. Gorges als 2. Bev., H. Klingenberg als 3. Bev.; W. Sander, J. Weber, L. Ruhleder als Kontrolleure.

Für **Cassel:** Karl Steinecke als 1. Bev., Nikol. Biewer als 2. Bev., Wilh. Nuß als 3. Bev.; Jul. Wohlfarth, Ernst Geisthardt, Agnes Giese als Kontrolleure.

Für **Kreuznach:** Johs. Wickert als 1. Bev.; Jos. Hartlieb, Marie Kauffenstein als Kontrolleure.

Für **Wandsbeck:** G. Giese als 1. Bevollm.

Für **Hänichen:** Otto Kühnel als Vertrauensmann.

Für **Uetersen:** Johs. Gülsdorf als 1. Bev., Joh. Richter als 2. Bev., Fr. Binder als 3. Bev.; Otto Hoffmann, Jak. Karsten, H. Stahl als Kontrolleure.

Für **Schweidnitz:** Karl Grunwald als 1. Bev., A. Priver als 2. Bev., Max Tilch als 3. Bev.; Ernst Wolf, Rosalie Fischer als Kontrolleure.

Für **Goldberg:** H. Beer als 1. Bev., Paul Beer als 2. Bev., Paul Wuttke als 3. Bev.; H. Exner, A. Stephan, P. Lachmann als Kontrolleure.

Für **Speyer:** Fr. Handermann als 1. Bev., Adolf Anne als 2. Bev., Emil Herbel als 3. Bev.; Joh. Träutlein, A. Friedrich, H. Schwartz als Kontrolleure.

Für **Großenhain:** M. Häßlich, H. Schuster, H. Maaß als Kontrolleure.

Für **Werther:** Fritz Banze als 1. Bev., A. Diembeck als 2. Bev., Wilh. Gehring als 3. Bev.; Wilh. Menkhoff, Wilh. Stokhecke, H. Walkenhorst als Kontrolleure.

Für **Schorndorf:** Georg Dietrich als 1. Bev., Jak. Lutz als 2. Bev., Aug. Marx als 3. Bev.; Fr. Schurr, Ferd. Hoffacker, Chr. Heck als Kontrolleure.

Für **Buttstädt:** R. Bönisch als 1. Bev., Georg Zeuch als 2. Bev., Otto Iffland als 3. Bev.; Rich. Kramascheck als Kontroll.

Für **St. Ilgen:** Jak. Steinmann als 1. Bev.

Für **Deuben:** Rich. Barchmann als Vertrauensmann.

Für **Glückstadt:** H. Thormählen als 1. Bev., H. Ehrich als 2. Bev., H. Weber als 3. Bev.; Jul. Ploen als Kontrolleur.

Für **Schwiebus:** Max Jensch als 1. Bev., Rob. Heroldt als 2. Bev., H. Eckert als 3. Bev.; Fleck, Meißner, Hentschke als Kontrolleure.

Für **Untergrombach:** Martin Schmitt als 1. Bev., Anton Klotz als 2. Bev., Joh. Banscher als 3. Bev.; Pf. Schneider, Emanuel Zöller als Kontrolleure.

Für **Schwetzingen:** Martin Schäfer als 2. Bev. (nicht Marie Schäfer, wie in Nr. 6 steht).

Für **Kreuznach:** Johannes Wickert als 1. Bev.; Joseph Hartlieb, Rosa Hartlieb, Maria Kauffenstein als Kontrolleure.

Für **Vellingen:** Jakob Scheck als 1. Bev., Herm. Schadendorf als 2. Bev.; Wilh. Koppenhöfer, Wilh. Holzberg als Kontrolleure.

Für **Ostrowo:** Franz Jezierski als 1. Bev.

Für **Frankfurt a. O.:** Franz Klawe als 1. Bev., P. Weigmann als 2. Bev., C. Strehl als 3. Bev.; H. Below, Otto Lüben, Adolf Berger als Kontrolleure.

Für **Langwedel:** Fritz Fricke als 1. Bev., H. Westerholt als 2. Bev., A. Meyer als 3. Bev.; Karl Fischer, Rob. Madelong, Jos. Kochen als Kontrolleure.

Für **Neustadt:** Joh. Janik, Bruno Sommer, Klara Förster, als Kontrolleure.

Für **Lübek:** Karl Banz als 1. Bev., Heinr. Koop als 2. Bev., Ant. Weitendorf als 3. Bev.; Karl Schade, Karl Sandgaard, Ed. Harder als Kontrolleure.

Für **Merseburg:** Gust. Allritz als 1. Bev., Karl Dietze als 2. Bev., Wilh. Patzschke als 3. Bev., P. Halster, Ed. Hirse, Rich. Gebhardt als Kontrolleure.

Provisorisch aufgenommen sind:

Berta Schütze, Elisabeth Gallis, Minna Walter, Frida Schröder, Minna Wächter, Wilhelm Richter, Paul Zienicke aus Trebbin, Berta Fahle aus Lömendorf b. Trebbin, Artur Wartig aus Berlin (z. R.), Wilhelm Scheer aus Zinna. (346)

Siegfried Abrahamowski aus Zawadda, Kr. Schlochau, (z. R.), Wilhelmine Grimm aus Elbing, Robert Krumnow aus Magdeburg, Berta Stein aus Braunsberg, Erich Anger aus Friedrichshagen, Emma Krobisch aus Frankfurt a. O., Karl Scharff, Helene Liebenow, Josefa Müller, Elias Strahl, Karl Rothemann, Benno Schmelz, Frau Feudler geb. Müller aus Berlin, Helene Scholz aus Weißensee, Paul Ehemann aus Braunschweig, Marie Scherner aus Drausenhof, Prß.-Holland, Albert Czainski aus Güstebiese (z. R.), Nathan Zacharias aus Bromberg, Marie Just aus Königsberg, Max Müller aus Berlin (z. R.), Julie Koethe aus Wreschen (z. R.), Berta Eggdorf aus Zarneckow (z. R.), Ignatz Hackel aus Samter, Pauline Kiesewetter aus Hedwigswalde in Schl. (z. R.). (39)

Felix Okas, Kath. Placzimonka, Joh. Placzimonka aus Czarnowanz, Rosalie Koy aus Oppeln. (265)

Auguste Habel aus Fürstenwalde (z. R.). (99)

Bernh. Wenglowitz aus Oppeln, Ant. Zenner aus Gefell. (119)

Paul Schmidt aus Ohorn (nicht Thorn, wie in Nr. 5 steht). (27)

Paul Deichmann aus Mittweida. (386)

Wilh. Wichmann aus Uchte. (34)

Fritz Stegemann aus Lübeck. (43)

H. Heckert aus Gelenbeck i. W., Ernst Nölker aus Osnabrück. (249)

Anna M. Lona aus Kl.-Auheim, Joh. Konrad Horch aus Kl.-Welzheim. (473)

Herm. Lehmann aus Halle, Anna Bauer aus Oranienbaum. (162)

Karl Moch, Marie Müller aus Herxheim. (135)

H. Schuster aus Dünne, Marie Schuster aus Quernheim, H. Cepkemeier aus Kirchlengern. (180)

Elisabeth Bleß (nicht Fr. Cleß, wie in Nr. 6 steht), Anna Schneider aus Plankstadt, Katharina Modery aus Oftersheim, Margar. Roßrucker aus Ketsch, Lisette Höhl aus Altlußheim, Marie Herterich, Marie Roßrucker aus Schwetzingen. (318)

Hans Knäulein (z. R.). (7)

Gust. Brumm aus Schwedt. (335)

Paul. Schröder geb. Krüger aus Rinow, Reinh. Neumann (nicht Sternberg, wie in Nr. 4 vermerkt ist). (68)

Ph. Nikel aus Schwanheim. (445)

Rich. Hofer aus Hamburg. (467)

Barbara Brenner aus Thamau. (330)

Adolf Blesing aus Birnbaum. (46)

Friedr. Rosian aus Elbing. (287)

Elise Teweleit aus Dörnberg. (47)

C. Fr. G. Preuß aus Schollene. (301)

Karl Voges aus Schechtenbeck. (347)

Maria Sturm aus Niederhatzkofen, Th. Panermaier aus Berghaselbach, Magd. Zellner aus Mindelheim, Maria Eckmann aus Ergoldsbach, Emilie Bachmeier aus Bern. (223)

Karl Wanke aus Frankfurt a. O. (101)

Klara Kämmerer aus Elbing, Elise Süße aus Halle. (162)

C. Bos aus Appiergedam. (334)

Gust. Köhler aus Untergrombach. (71)

Franz Lehmann aus Dahme (z. R.) (68)

H. Eitzen aus Stade. (34)

Karl Schmidt aus Böckingen. (150)

Valentin Riegel aus Kirbach. (256)

Margar. Müller, Helene Gemmel, Kathar. Gehter, Marie Wendler aus Bruck. (15)

Jos. Weber, Jak. Stubenrauch aus Bülzheim, A. Plaumann aus Gollau, Heinr. Grenner aus Ottweiler, Wilh. Welker, Jos. Schmidt aus Kreuznach (z. R.). (177)

Max Pinz aus Stolp i. P. (389)

Wilh. Proß aus Calmbach. (339)

Elise Schmitt, Elise Herbert, Therese Sattler, F. Schmitt, Konr. Aul aus Klein-Steinheim, Franziska Winter aus Kleinwelsheim. (178)

A. Kumm aus Dobrilugk, Karl Köpke, Karl Krumholz, Rich. Märkel aus Kirchhain. (75)

Karl Bröning aus Rükingen, Marg. Brenning, Minna Hofmann, Karoline Herbert, D. Bächle, Elisabeth Schreiber aus Hanau. (159)

Jos. Glatzel aus Langendorf, Emil Wagner aus Langenbrück, Hedwig Volkmer aus Neiße. (237)

H. Andermann aus Hannover, Willi Klages aus Lenglern. Aug. Wolf, Heinr. Oberdick, L. Margraf aus Bovenden. (19)

Christ. Adams aus Kessel (z. R.). (44)

Hulda Schietzel aus Gera. (124)

Anna Maria Blümlein geb. Schmitt aus Groß-Laudenbach in Bayern. (132)

Hermann Rückner aus Niedersalzbrunn. (292)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. **Der Vorstand.**

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Eberswalde:** Bei W. Walter, Schneiderstr. 11. (Rufenlassen von der Fabrik, sowie Umschauen ist verboten.)

In **Finsterwalde:** Durch H. Scherling, in der Zentralherberge (Zöpels Lokal), Hospitalstraße. An Wochentagen von 2 bis 3 Uhr nachmittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr mittags.

In **Frankfurt a. O.:** Durch P. Weigmann, im Restaurant Vorwärts, Richtstr. 86. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

In **Kassel:** Bei Karl Steinecke, Westring 67, Hth. IV. An Wochentagen von 12—12½ Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—1 Uhr mittags.

In **Potsdam:** Durch W. Kiesel in Glasers Restauration, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. An Wochentagen von 6—7 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—12 Uhr mittags. Für am Ort Unterstützungsberechtigte wird Sonntags von 9—10 Uhr vormittags Burgstraße 49 ausgezahlt. (Meldungen sind nur nach dort zu richten. Rufenlassen von der Fabrik ist untersagt.)

In **Schweidnitz:** Bei Karl Grunwald, Kupferschmiedestr. 22. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—2 Uhr mittags.

In **Schorndorf:** Bei J. Lutz, Sonnenscheinstr. 555, I. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 9—11 Uhr vormittags und 12—2 Uhr mittags.

In **Sonneborn:** Bei Ernst Wischendorf, Nr. 141. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 11—1 Uhr mittags.

In **Tangermünde:** Bei Otto Molkenthien, Am Tanger 13. An Wochentagen von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends. An Sonn- und Festtagen von 12—2 Uhr mittags.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Kassel:** Bei N. Biewer, Pferdemarkt 11, II. Jeden Sonnabend von 7½—8½ Uhr abends. (Beiträge werden entgegengenommen auch bei den Fabrikkassierern.)

In **Sonneborn:** Bei Ernst Wischendorf, Nr. 141. Jeden Sonnabend.

In **Tangermünde:** Bei Max Körlin, Schützenstraße 37, I. Jeden Sonnabend.

Adressenänderung:

Für **Neustadt** (Schl.): Der 1. Bev. Franz Bartsch wohnt jetzt Töpferstr. 131.

Für **Soest:** Der 1. Bev. H. Geck wohnt jetzt Kesselstraße 35.

Als Obmann der Vorortskommission wurde gewählt:

In **Frankfurt a. M.:** Wilh. Frey, Breulsweg 3.
In **Frankfurt a. O.:** Karl Strehl, Gr. Scharrnstraße 8.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euere Versammlungen zahlreich!)

In **Bünde:** Sonntag, den 12. Februar, vormittags 10 Uhr, bei W. Verling. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Wahl der dem Vorstand in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. — Die Mitglieder von Hunnebrock werden eingeladen, bei W. Verling zu erscheinen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Groß-Steinheim:** Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Lokal zur Gustavburg. Tagesordnung: 1. Bekanntgabe der Abrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Bericht der einzelnen Mitglieder über ihre Tätigkeit bezüglich Gewinnung neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. — Die Mitgliedsbücher müssen mitgebracht werden.
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Kirchlengern:** Sonntag, den 12. Februar, im bekannten Lokal. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Jahresbericht. 3. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Schwetzingen:** Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 3 Uhr, im Lokal zum Karlsberg. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. Kollege Schweigert wird einen Vortrag halten über: „Was bietet der Deutsche Tabakarbeiterverband seinen Mitgliedern auf wirtschaftlichem Gebiete?" Die Kollegen der Zahlstelle Oftersheim sind hierzu freundlich eingeladen. Auch die Kolleginnen der beiden Zahlstellen mögen sich auch einmal zahlreich einfinden. — Daß alle Mitglieder pünktlich erscheinen, erwartet
J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Spenge:** Sonntag, den 12. Februar, nachmittags 2 Uhr, bei Gastwirt Lippelmann (früher Lütkemeyer), Westerenger. Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Mitteilung über die Abrechnung und Bestand vom 4. Quartal 04. 4. Verschiedenes. — Es werden die Mitglieder hiermit gebeten, pünktlich zu erscheinen. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Berlin:** Mittwoch, den 15. Februar, abends 9 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal, sowie vom Stiftungsfest. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Wie organisieren wir unsere Zahlabende? 4. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Chemnitz:** Sonnabend, den 18. Februar, abends 8½ Uhr, in der Plauenschen Bierhalle. Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure. 3. Verschiedenes. J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Gera** (R. j. L.): Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Zippels Lokal, Wiesenstraße 33. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Adolf Rupprecht. 2. Vereinsangelegenheiten. — Zu zahlreichem Besuch, besonders der weiblichen Mitglieder, ladet ein

NB. Nichtmitglieder haben Zutritt.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Erfurt:** Sonnabend, den 18. Februar, abends 8½ Uhr, im Tivoli. Tagesordnung: 1. Das neuprojektierte Gewerkschaftshaus. 2. Verschiedenes. — Ersuche die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Werther:** Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

In **Liegnitz:** Montag, den 20. Februar. Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Beschlußfassung über das abzuhaltende Vergnügen. 3. Verschiedenes.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Hiddenhausen. Am Sonntag, den 12. Februar, findet eine Besprechung beim 2. Bevollmächtigten statt.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Finsterwalde. Den durchreisenden Verbandskollegen wird die vom Gewerkschaftskartell errichtete Zentralherberge, Zöpels Lokal, Hospitalstraße, empfohlen.

J. A.: **Der Vertrauensmann.**

Glückstadt. **Ed. Frefel** aus **Meschede** und **Otto Schüler** aus **Küstrin** wollen hier ihre Angelegenheit regeln, sonst wird nach dem Statut verfahren.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Tangermünde. Das Verkehrslokal und Herberge befindet sich im Gasthof zum Hofjäger, Lange Fischerstraße.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Zerbst. Das Umschauen am hiesigen Orte ist strengstens untersagt. Durchreisende Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, möchten sich in ihrem eigenen Interesse an den 1. Bevollmächtigten, Karl Trauter, wenden.

J. A.: **Der Bevollmächtigte.**

Tabakarbeiter-Genossenschaft

(E. G. m. b. H.).

Dienstag, den 21. Februar, abends 8½ Uhr

General-Versammlung

im Lokale des Herrn Aug. Rieck, Altona, Hamburger Strasse 8.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1904 und Verlesung des Revisionsberichts. 2. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns. 3. Wahl des Beisitzenden im Vorstande. 4. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern. 5. Antrag der Verwaltung: Absatz 1 in § 44 des Statuts zu streichen und Absatz 2 dementsprechend abzuändern.

Tabakarbeiter-Genossenschaft (E. G. m. b. H.).
Der Aufsichtsrat.
L. Huppertz, Vorsitzender.

Carl Rother & Rode

Rohtabak-Handlung

Breslau I., Hummerei 26.

Neue u. gebr. Wickelformen.

Grus und Spitzen.

Spezialität: ff. Sumatras.

Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.

Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3 % Sconto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

Spez.: Sumatra-Decken.

Spez.: Sumatra-Decken.

Achtung!

2. Länge Sumatra-Decker, helle Farben,

flotter, weißer Brand, feine Qualität (Deli), **mit 1½ Pfd. deckend**, per Pfd. verzollt **1.80** Mk. Dies ist ein äußerst preiswerter Tabak und kann ich bestens empfehlen.

Albert Steen, Bremen.

Rohtabak

langgeschnittene Einlage mit **Brasil-Mischung**, verzollt per Pfd. **32** Pfg., **Seedleaf-, Domingo-, Carmen-** und **Java-Umblatt**, schöne **Sumatra-, Vorstenlanden-, St. Felix-** u. **Mexiko-Decken** zu den billigsten Preisen. Schöner, leichter Brand wird garantiert. Proben unter Nachnahme.

Bassum-Bremen, H. Nordmeyer & Co.

Brinkmeier & Co., Bremen.

Roh-Tabak

Gelegenheits-kauf.

Hochfeine Partie

Vorstenlanden-Decker

1 Vollblattlänge — Qualitätstabak

verzollt nur 160 Pfg. per Pfund.

Man verlange Preisliste Nr. 13 gratis u. franko.

En gros. **Rohtabak** En détail.

F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! **Billigste Preise!**

Preisliste gratis und franko.

Hans Wittig

Bremen 2. ✦ Bremen 2.

Empfehle zu **billigsten** Preisen:

Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Decker,** 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt,** 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage,** 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker,** 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker,** 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage,** 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt,** 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt,** 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt,** 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake,** 75, 80, 85 Pfg.

Ferner empfehle **deutsche Tabake,** prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.

Preise per ½ kg verzollt. — Versand unter Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.

Berücksichtigen Sie

dies ausnahmsweise billige Angebot!

Sumatra-Losgut zu Deckblatt

nur feine weißbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für **110** Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für **10** Mk., überhaupt **Rohtabak billigst.**

J. G. EINERT
Braunschweig.

Jeder überzeuge sich davon.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO.

Rottbuser Straße 3a
empfiehlt

Sumatra

feine mittelbraune Farben, schneeweißer, geschlossener Brand, Deckkraft kaum 1¼ Pfund
per Pfund nur Mk. 2.80.

Sumatra

zweite Länge Vollblatt, leicht, braune Farben mit 2 Pfd. deckend
per Pfd. verzollt Mk. 2
bei Packenabnahme p. Pfd. Mk. 1.80
Typen versend. gratis u. franko.

Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen.

Amst. Deli-Decke

reinf., ganz hell, weiß. Brand, I. Sorte u. I. Länge, sehr billig, Pfd. Mk. 2.35
Vorst.-Umbl., reif. Qual., I. Länge Mk. 1.15
Brasil-Einl., Hav.-Qualität, Mk. 9.90
Preise verz. Zur Probe 9 Pfd. p. Nachn. In Packen, ca. 70 kg, ganz billig auf Anfr.

O. Hartwig, Bocholt a. d. holl. Gr.

Rohtabak.

Decke Nr. 5230

rötlich hell, reinfarbig
1. Länge Vollblatt
unter 1½ Pfd. deckend
à Mk. 2.00 verzollt.
Kredit nach Uebereinkunft.
Größtes Lager in Wickelformen.

W. Hermann Müller
Berlin O.
Magazinstrasse 14.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 125, 135, 160, 200, 210, 240, 250, 275, 300, 350, 400, 500 ₰.
Sumatra-Umblatt 115, 125, 130 ₰.
Vorstenland-Decke 145, 175 ₰ schwarzgrau
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 ₰.
Brasil 80, 95, 100, 105, 110 bis 200 ₰.
Carmen, Domingo, Seedleaf 85, 95, 110 ₰.
Cuba 100, 300 ₰. — **Havanna** 80, 135 ₰.
Mexiko-Decke 185, 375, 450 ₰.
Pa. Losgut 80 ₰, **Paraguay** 85 ₰.
Inländische Tabake 65, 70, 75, 80 ₰.
Preise ausgewogen m. 3 % Cassa-Sconto.
Kredit nach Uebereinkunft.

S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

Wilh. Puchtler

Altona (Elbe), Paulstr. 14.

Rohtabake.

Wir empfehlen als besonders preiswert (Preise per Pfund verzollt):

Brasil, hervorragende Qualität, 1.00 bis 1.50 Mk.
Sumatra, tadelloser Brand, vorzüglich deckend, 1.10, 1.15, 1.60, 1.80—2.80 Mk.
Seedleaf, Ia. Qualität, 1.00, 1.20 Mk.
Yara-Cuba u. **Havanna** von 1.20—2.50 Mk.
Losgut (gesund) 0.80 Mk.

Versand nur unter Nachnahme. — Nichtgefallendes nehmen anstandslos zurück.

Hienfong Essenz

extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Dutzend Mk. **2.50** (30 Flaschen Mk. **7.—**, kostenfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**

Inventur-Angebot!

Ausnahme-Preis!

Ca. 400	Pfd.	**Sumatra-Muster**	per Pfd.	175	Pfg.	verzollt
„ 130	„	**Mexiko-Muster**	„ „	200	„	„
„ 500	„	**Java-Muster**	„ „	100	„	„
„ 300	„	**Brasil-Muster**	„ „	100	„	„
„ 200	„	**Carmen-Muster**	„ „	80	„	„
„ 200	„	**Domingo-Muster**	„ „	80	„	„

Die Muster Sumatra und Mexiko sind fast sämtlich Decken.

Postkolli von 9 Pfd., so lange der Vorrat reicht, unter Nachnahme.

L. Cohn & Co.
Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Per **Dampfer** empfing ich heute aus allererster Hand

41 Ballen oder 8000 Pfund Java-Umblatt

fein im Geschmack und tadellos am Blatt brennend, welche, so lange der Vorrat reicht, mit **80 Pfg. per Pfund verzollt** abgebe.

Außerdem empfehle noch als besonders vorteilhaft:

14 Ballen Borneo-Decker (2. Länge Vollblatt)

von **hellbrauner Farbe,** seidenartiges, zugfestes Blatt, **ausprobierte Deckkraft 1¼ Pfund pro Mille,** mit **200 Pfg. pro Pfund,** sowie **Sumatra-Decken** in allen Farben und Längen, von 95—350 Pfg.; **Java-** und **Vorstenland-Decken** 140, 160, 180, 220 Pfg.; **Java-Umblatt** 80, 85, 90, 100, 110 Pfg.; **Mexiko-Decken** 200 Pfg.; **St. Felix-Brasil-Decken,** sehr ergiebig und schneeweiß im Brand, 150, 160 Pfg.; **St. Felix-Brasil-Einlage** und **Umblatt** 70, 80, 85, 90, 95, 100, 110 Pfg.; **Domingo-Umblatt,** ff. breitblattig und zart, 80, 85, 90, 100 Pfg.; **Havanna-Einlage** 75 und 80 Pfg.; **Umblatt** 150, 160, 200 Pfg.; **Seedleaf-Umblatt** 75, 80, 90, 100 Pfg.; **Carmen-Umblatt** 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.; **Losgut** extrafeine Mischung **bester Original-Tabake, meist Umblatt,** 75 Pfg. — **Wickelformen, neue** gerade Fassons, 100 Pfg.; **gebrauchte Formen** (gut erhalten) 20—25 Pfg. — **Zigarrenband, Halbseide,** pro Rolle 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. — Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen
Fernsprecher 3946. **Neustadtswall 36.** Fernsprecher 3946.

Rasiermesser

von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfiehlt

Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus, **Foche** b. Solingen.

½ natürl. Grösse.

D. R. G. M.
Nur bei mir zu haben.
Kronen-Diamant-Stahl M. 3.25
Kronen-Silber-Stahl .. M. 2.25
Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird **garantiert. Streichriemen** M. 1.— bis M. 1.80.
Rasierpinsel, Rasierschalen à M. —.50, Oelabziehstein M. 2.50, Schärfmasse M. —.30, Rasierseife M. —.25. Rasier-Garnitur complet in f. Etui M. 8.—.
Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen **bitte zu verlangen** franko und umsonst.

Pfälzer Rohtabak

billig, flottbrennend u. ff. in Qual.

Ia. Umblatt	ℳ 64—68	versteuert
Ia. Umbl. m. Einl.	„ 62—66	
Ia. entrippte Einl.	„ 85 —	
geschn. Blatteinl.	„ 56 —	
Sumatra-Deck.	ℳ 1.40—3.35	

9 Pfd.-Proben unter Nachnahme.

Otto Steiner, Helmsheim
bei **Bruchsal, Baden.**

Ia. Grus

a 25, 50, 75, stets am Lager. **Amerik. Umbl.** 100—120. **ff. hell, Delh, Geleghff.,** a 2¼—300, off. **Kemmler Nfg., Breslau 6.**

Geschenkt und portofrei

zugef. erhlt. jed. Nebenverd. suchende Arbeiter einen Gegenstand mit sein. Namen im Werte v. 40 Pfg. a. Must. Deutliche Adresse an **Reinhardt Thate** in **Hohenstein-Ernstthal i. S.**

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.

Spezial-Offerte:

Bestellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster:

Sumatra-Decke, hell, 2te Lge., schöne Farben, Vollblatt **175** Pfg.
do. rotbr., getig., weissbr. 200 Pfg.
Java, Umbl. m. Einl., fein **95** Pfg.
! Nur laufende Partien, keine Muster!
Uckermärker, alt u. hochf. **60, 65, 70** Pf.

! Direkter Einkauf ! eigene Bearbeitung !

baher größte Leistungsfähigkeit!

Sämtl. Fabrikations-Utensilien.

Nachtrag z. Katalog neu erschienen.

Die Gründung der Deutschen Sozialdemokratie

Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903.

2. Auflage. Preis 40 Pfg.

Volksbuchhandlung, Leipzig.
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Rohtabak.

Sumatra 90, 100, 150, 180, 200 bis 350 Pfg., **Java** 75, 80, 85, 95, 100, 110 bis 300 Pfg., **St. Felix** 80, 85, 90, 100 bis 200 Pfg., **Seedleaf** 80, 85, 90 bis 110 Pfg., **Carmen** 75, 80, 85, 90 bis 110 Pfg., **Domingo** 80, 85, 90 bis 100 Pfg., **Havanna** 85, 125, 150 bis 300 Pfg., **Mexiko** 180, 200, 220 Pfg., **Gemischt. Losblatt** 70, 75, 80 Pfg.

Preise verzollt, Versand gegen Nachn.

B. Iben, Bremen
Haferkamp 46.

Ersuche die Herren Bevollmächtigten, mir die Adresse des Zigarrensortierers **Georg Triller** baldigst mitzuteilen. Porto wird vergütet. **Ad. Priever,** 2. Bev., per Adresse **Wwe. Noak, Schweidnitz,** Büttnerstraße 7, II.

Joseph Mols aus **Holland,** wo steckst Du? Um Deine Adresse bittet **Gastwirt Ant. Schmits** in **Erwitte.**

R. Grünert zu seinem am 11. d. M. stattgefundenen Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.

Tischkollege F. P.

Todes-Anzeigen.

Am 3. Februar d. J. starb nach zehnmonatigem Krankenlager das Mitglied **Karl Brehmer** aus **Jastrow** im Alter von 30 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Mitglieder der Zahlstelle Meißen.

Am 5. Februar starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Mitglied Frau **Hedw. Steinken geb. Grosser** im Alter von 23 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihr

Die Mitglieder der Zahlstelle Liegnitz.

Briefkasten.

Vereins-Inserate müssen gestempelt sein. — Andere Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Einsendung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.

O. d'A., Hiddenhausen 40 Pfg. — **A. P., Schweidnitz** 60 Pfg. — **H. R., Lippstadt** 30 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur: F. Geyer, Leipzig, Südstraße 59. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft

Beilage zum Tabak-Arbeiter.

Nr. 7. Sonntag den 12. Februar 1905.

Die Lage der Tabakarbeiter in Minden in Westfalen.

S. R. Zum Zwecke einer umfassenden Agitation für den Tabakarbeiterverband fand am 7. Januar eine öffentliche Tabakarbeiter- und -Arbeiterinnenversammlung statt. Dazu hatten indifferente Kollegen, die bei jeder passenden Gelegenheit über die Verbandskollegen nörgeln und systematisch jede Agitation zu hintertreiben suchen, ihr Erscheinen zugesagt. Besonders einer dieser Kollegen wollte sich dort aussprechen und eventuell auch dem Verbande beitreten. Aber es hat sich gezeigt, daß dieser Auch-Kollege ja den Mund gelegentlich weit aufzumachen imstande ist, aber einer Aussprache an öffentlicher Stelle auch aus dem Wege zu gehen weiß. Trotzdem kann man behaupten, daß die Versammlung gute Resultate zeitigen wird. Sie beschäftigte sich mit der Lage der Tabakarbeiter, zeigend, daß nur durch die Organisation die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen eine bessere werden kann.

Die Zahlstelle Minden besteht schon lange Jahre, hatte Ende der achtziger Jahre eine größere Anzahl von Mitgliedern, die aber besonders nach dem Hamburger Streik sehr zusammengeschmolzen war. Das kleine Häuflein der Organisierten ist aber nicht verzagt, und so stieg die Mitgliederzahl im Laufe der Jahre wieder auf 200, und es ist Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit größere Fortschritte gemacht werden.

Betrachten wir nun die Lebens- und Lohnverhältnisse, um die Notwendigkeit des Verbandes nachzuweisen. In Minden fängt das Industriebecken der westfälischen Zigarrenfabrikation an. Hauptsächlich besitzt sie Stammfabriken am Orte und Hamburger und Bremer Filialen. Im Jahre 1900 wurden in den Mindener Fabriken, einschließlich der Hausarbeiter, 514 männliche und 215 weibliche, zusammen also 729 Personen beschäftigt. Am 1. Oktober 1904 waren es 423 männliche und 174 weibliche, sowie außerdem 92 jugendliche Arbeiter, die als Fabrikarbeiter beschäftigt wurden, während die Zahl der Hausarbeiter 152 männliche und 64 weibliche betrug; zusammen also 905 Personen in 11 Betrieben.

Bekannt sind die Bestrebungen der Mindener Handelskammer, die Hausarbeit einzuschränken. Die größte Firma beschäftigt nur Fabrikarbeiter (351). Hoffentlich ziehen auch die anderen Fabrikanten aus dem Aufblühen der Firma den Schluß, daß das System der Hausarbeit nicht das beste ist.

Die Löhne betrugen 1900: für Formarbeit 6 bis 12 Mark, für Handarbeit 7 bis 21 Mark; im Jahre 1904 wurde für Formarbeit 6 Mark bis 15.50 Mark, für Handarbeit 8—24 Mk. bezahlt. Selbstverständlich werden die besseren Sorten nur vereinzelt und bei einer Firma gemacht. Die Fassons sind jetzt schwieriger und das Material bedeutend schlechter als früher. Außerdem muß bemerkt werden, daß z. B. bei der Firma Leonhardi Abzüge für die Zurichtung des Deckblattes gemacht werden und zwar in Höhe von 45—70 Pfg. pro Tausend. Genannte Firma hat nämlich eine große Maschine angeschafft, auf der das Deckblatt gewalzt wird. Für die Firma mag das ja vorteilhaft sein, aber die Arbeiter klagen über durch das Walzen ramponiertes Deckblatt, und sie müssen dies zum Verarbeiten verschlechterte Material noch aus ihrer Tasche bezahlen, wie oben angegeben. Die Arbeiter müssen ferner das nötige Deckblatt förmlich erbetteln, nur so kann die Anzahl der verlangten Zigarren geliefert werden. Durch dieses System werden die Arbeiter gegeneinander aufgehetzt, zum Nutzen der Arbeitgeber. Außerdem sind noch zwei Fabriken am Orte, wo das Deckblatt aufgesetzt geliefert wird; im übrigen muß der Zigarrenmacher die ganze Zurichtung selbst machen, so daß die Anzahl der gelieferten Zigarren eine recht niedere ist.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 10—11 Stunden täglich, da die Pausen teilweise zur Arbeit benutzt werden müssen. Bei der Firma L. dauerte die Arbeitszeit im Jahre 1903 von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Berücksichtigt man dazu den Weg zur und von der Arbeit nach Hause, so muß man dieses als unerhörte Leistung bezeichnen.

Von den 905 Arbeitern resp. Arbeiterinnen wohnen ca. 200 in Minden, die Feldmark mitgerechnet. Die nächsten Orte sind eine Stunde entfernt, so daß durchschnittlich der Weg eine Stunde beträgt. Ist um 8 Uhr Arbeitsschluß, kann die große Mehrzahl nicht vor 9 Uhr zu Hause sein; dort sind verschiedentlich noch Arbeiten zu verrichten. Nach dem Essen kann der Uebermüdete sich um 10 Uhr zu Bett legen, um vor 5 Uhr früh wieder den Weg durch Kälte oder Wärme, Regen oder Schnee nach der Fabrik zu machen.

In den verschiedensten Konferenzen und Versammlungen ist festgestellt, daß kein westfälischer Tabakarbeiter von seinem Verdienst eine Familie ernähren kann. Nur unter günstigen Umständen, wenn z. B. die Frau Wickel macht oder eine fremde Person als dauernder Wickelmacher gefunden wird, ist dieses möglich. Daher findet man auch überall Tabakarbeiter als Lohndiener, Kellner usw. Fast jeder treibt neben der Berufsarbeit noch Landwirtschaft und hält sich so über Wasser.

Verschiedentlich wurden, wohl um die Wohlhabenheit der Kollegen zu beweisen, seitens der Behörden Erhebungen veranstaltet, wieviel Tabakarbeiter ein eigenes Haus oder Besitztum haben. Ob man auch die Höhe der Schulden festgestellt hat, die auf dem Besitztum lasten? Dem Schreiber dieses sind eine Anzahl Kollegen bekannt, die durch ihr Häuschen erst recht in die Patsche geraten sind. Die Nahrung wird auf das notwendigste eingeschränkt, um die fälligen Zinsen ersparen zu können. Krankheit und Siechtum ist dann die Folge. Ob dann das Besitztum noch zu halten ist, hängt von glücklichen Umständen ab. Meist sind aber auch die Hausbesitzer unter den Tabakarbeitern solche, die einige Hundert Taler von den Eltern oder Schwiegereltern ererbt haben.

Jahr	Mitglieder der Krankenkassen		Krankheitsfälle		Krankheitstage		Sterbefälle		Es kommt ein Krankheitsfall auf		Krankheitstage jedes Mitgliedes		Jedes kranke Mitglied war krank		Bemerkungen.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1901	554	238	168	102	3045	2783	2	2	3,30	2,3	5,5	11,7	18	27,3	Die Mitglieder sind nur Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen.
1902	560	272	190	146	4031	2221	4	4	2,95	2	7,2	8,2	21	15,2	Die Differenzen der Krankenkassenmitglieder u. der tatsächlich Arbeitenden erklärt sich durch auswärtige Kollegen, die Mitgl. einer anderen Kasse sind.
1903	574	277	203	138	5412	3708	4	3	2,80	2	9,4	13,4	27	27	

Am allerschlechtesten stehen sich aber die Hausarbeiter. Ueber dieselben ist schon so viel geschrieben und geredet worden, daß ein näheres Eingehen auf die schrecklichen Zustände hier unterlassen werden kann. Elende Wohnung, lange Arbeitszeit, geringer Lohn, keine Zurichtung, Benutzung des Arbeitsraumes als Wohn-, Koch- oder Schlafzimmer, daher dieser äußerst schädlich für die Gesundheit der ganzen Familie ist — sind die gewöhnlichen Bedingungen, unter denen die Hausarbeiter vegetieren.

Man muß aber anerkennen, daß, während unter denselben früher die meisten Gegner der Aufhebung der Hausarbeit waren, sich die Zahl derjenigen stetig vermehrt, die in der Hausarbeit die Schädlichkeit für die Gesundheit und Existenz ihrer Familien erkennen.

Die Gründe, weshalb die Hausarbeit noch so oft bevorzugt wird, sind meist folgende: die Frau kann helfen, wenn auch Kinder da sind; auch letztere werden, wenn möglich, mit herangezogen. Die Landarbeit kann nebenbei betrieben, die versäumten Stunden können dann abends nachgeholt werden; die Kontrolle des Meisters fällt weg usw. Die Hausarbeiter mögen aber bedenken, daß, wenn Nutzen und Schaden abgewogen werden, letzterer doch bedeutendes Uebergewicht hat. Gerade durch Eintreten in die Organisation, durch Mitkämpfen mit allen Kollegen ist es möglich, auch in der Fabrik existenzfähig zu werden.

Noch einige Worte über die Gesundheitsverhältnisse der Mindener Tabakarbeiter. Obige genaue Statistik der Erkrankungen wurde von den letzten drei Jahren zusammengestellt, um nicht ein günstiges oder ungünstiges Jahr herauszunehmen.

Es muß noch berücksichtigt werden, daß gar mancher Tabakarbeiter arbeitet, aber im vollsten Maße erwerbsunfähig ist; das Krankengeld ist zu gering, um davon leben zu können, daher wird weiter gearbeitet, bis es gar nicht mehr geht. Schon allein aus Rücksicht auf die Unterstützungen im Verbande liegt es im eigensten Interesse eines jeden Tabakarbeiters und einer jeden Tabakarbeiterin, sich jetzt sofort dem Verbande anzuschließen.

Im Jahre 1904 wurden in Minden an erwerbsunfähige Mitglieder vom Verbande verausgabt 835.20 Mk., obwohl ein großer Teil Mitglieder noch nicht unterstützungsberechtigt ist. Die Zahlen würden sonst weit größer sein.

Nun wird man ja behaupten, die Tabakarbeiter seien meist schwächliche Personen und hätten aus diesem Grunde das Zigarrenmachen erlernt, oder es seien meist alte Leute, die eher krank würden, als jüngere. Beides trifft jedoch nicht zu. Wie schon oben bemerkt, ist die Mehrzahl der Arbeiter vom Lande, es sind gesunde, kräftige Burschen beim Eintritt in die Beschäftigung. Auch sind die schwächlichen nicht ausgesucht, sondern die Jugend ganzer Dörfer erlernt meist die Zigarrenmacherei. Ebenso ist es mit den weiblichen Arbeitern; blühende Gestalten beim Eintritt in die Beschäftigung und bald krank und siech.

Um aber zu beweisen, daß die Berufskollegen meistens nicht alt sind, diene folgende Tabelle. Von sämtlichen Tabakarbeitern waren:

unter	16	Jahren	95
von	16—20	„	161
„	20—30	„	309
„	30—40	„	158
„	40—50	„	105
„	50—60	„	60
„	60—70	„	13
über	70	„	4

Die Erkrankungen, die vom Verbande Unterstützung erforderten, betrafen fast nur jüngere Kollegen, da die älteren meist Nichtmitglieder waren.

Fassen wir nun die Lage der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Mindens zusammen, so muß man zu dem Resultate kommen, daß dieselbe tieftraurig ist. Trotz der vielleicht manchem Kollegen auffallenden Lohnhöhe ist es eine Tatsache, daß hier kein fremder Kollege bestehen kann. Dies weiß auch die Meisterschaft sehr genau. Jedem Fremden wird gesagt: Hier können Sie nicht bestehen.

Die beschäftigten Kollegen müssen es sich aber angelegen sein lassen, Aufklärung in die eigenen Reihen zu tragen. Nörgeln oder Seufzen nützt nichts. Einer für alle, alle für einen! Dieser Wahlspruch muß aller Losung sein.

Hinein ihr Fernstehenden in die Organisation! Nur durch eure Geschlossenheit lassen sich Vorteile, bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse erringen. Kommt in die Versammlungen, bereichert euer Wissen, tragt eure Beschwerden vor, lasset uns gemeinsam Stellung nehmen, daß wir in Lohn- und Arbeitsverhältnissen unser Wort mitsprechen können.

Hinein in den deutschen Tabakarbeiterverband!

Gewerkschaftliches.

Braunichswalde (S.-A.). **Infolge Aussperrung einiger Mitglieder wird ersucht, den Zuzug fernzuhalten.**

Bredereiche (Kreis Templin). **Bei der Firma Maaß hierselbst bestehen Lohndifferenzen. Zuzug ist streng fernzuhalten.**

Büren i. Westfalen. Bei der Firma Fr. Steltmann fanden Lohnabzüge und Maßregelungen statt und wolle man deshalb den Ort meiden. Die Bevollm. von Lippstadt.

Templin. Ueber die Firma C. Stemmwedel ist die Sperre verhängt; vor Zuzug wird gewarnt.

Für die Bergarbeiter im Ruhrrevier gingen beim Hauptkassierer des deutschen Bergarbeiterverbandes in der Zeit vom 21. bis 30. Januar 307 383.42 Mk. ein. Unter den quittierten Beträgen befinden sich folgende von Verbandsvorständen: Metallarbeiter 50 000 Mk., Holzarbeiter 16 000 Mk., Maler 4000 Mk,. Tabakarbeiter 3000 Mk. Stukkateure 3000 Mk., Brauer 2000 Mk., Handschuhmacher 1000 Mk., Töpfer 1000 Mk., Schuhmacher 1000 Mk., Böttcher 540 Mk., Kupferschmiede 500 Mk., Sattler 500 Mk., Schmiede 500 Mk., Notenstecher 300 Mk., Kürschner 300 Mark, Konditoren 200 Mk., Steinarbeiter 100 Mk. Vom Parteivorstand gingen 60 000 Mk., von der Berliner Gewerkschaftskommission 30 000 Mk., von den Kartellen bezw. Sekretariaten in Hamburg 12 800, Leipzig 5000, Dortmund 4945, Kiel 4300, Magdeburg 4030, Frankfurt a. M. 4000, Dresden 3200, Bremen 3200, Hannover 3200, München 3000, Düsseldorf 3000, Halle 2800, Solingen 2000, Köln 1800, Nürnberg 1400, Stuttgart 1500, Hattingen 1305.55, Mainz 1150, Duisburg 1100, Altona 1000, Altenburg 1000, Flensburg 1000 Mk. usw. ein.

Erfreulich ist für die Streikenden, daß die englische Miners Federation beschlossen hat, den deutschen Kameraden jede Woche 40 000 Mk. zu senden. Die belgischen und österreichischen Bergleute sammeln ebenfalls für die Ausständigen. Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes gibt bekannt, daß er den streikenden Bergarbeitern während der Dauer des Streiks jede Woche 6000 Mark senden will.

Berichte.

Bretnig. In der am 5. Februar abgehaltenen Versammlung der Zahlstelle Bretnig lautete die Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Erweiterung der Lokalkasse; 3. Einführung von Monatsversammlungen; 4. Verschiedenes. Zum 1. Punkt hatte sich Emil Ullrich-Bretnig angemeldet, wurde aber wegen früherem Streikbruch an eine der nächsten Versammlungen, in welcher er persönlich seine Anmeldung bringen soll, verwiesen. Zum 2. Punkt: Erweiterung der Lokalkasse, wurde ein Antrag, 10 Pfg. Extrasteuer pro Monat zu erheben, und zwar vom Januar ab, einstimmig angenommen. Beim 3. Punkt wurde beschlossen, Monatsversammlungen einzuführen, welche jeden ersten Sonntag im Monat abgehalten werden. Diese Versammlungen werden deswegen eingeführt, damit jedem Mitgliede Gelegenheit geboten wird, wenigstens monatlich seine Beiträge zu entrichten; deshalb ist es schon aus diesem einen Grunde Pflicht, diese Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Im Verschiedenen wurde beschlossen, den 1. Mai einmütig zu feiern. Das Arrangement der Feier wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Zum Schluß wird von einem Kollegen empfohlen, auch sonst in der Deutschen Bierhalle, welche als Vereinslokal bestimmt wurde, zu verkehren. Diesem Wunsche soll so viel wie möglich entsprochen werden.

Bruck. Am Sonntag, den 29. Januar, abends 6 Uhr, fand hier eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Das Referat hatte Herr H. Götz aus Erlangen übernommen. „Warum organisieren wir uns und was bietet der Deutsche Tabakarbeiter-Verband seinen Mitgliedern?“ so war das Thema, welches Herr Götz nach zirka einstündigem Vortrage trefflich erledigte. Nach längerer Diskussion von seiten verschiedener Mitglieder der hiesigen Zahlstelle und erschienener anderer organisierter Berufsgenossen wurden verschiedene Anweisungen zur Hebung unserer Zahlstelle vorgeschlagen und werden dieselben in einer demnächst stattfindenden Mitgliederversammlung ausgearbeitet werden. Zu bedauern war nur, daß von seiten unsrer Berufskollegen die Versammlung nicht besser besucht war, wenn man in Betracht zieht, daß hier zirka 70—80 Tabakarbeiter sind. Nach einem kräftigen Appell an die Nichtorganisierten von seiten des Versammlungsleiters zum Eintritt in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband schloß die Versammlung.

Elgersweier. In Nummer 4 des Tabak-Arbeiter ist in bezug auf den Lohnabzug ein Irrtum enthalten; es soll nämlich heißen: von 10 bis 75 Pfg. pro Mille, statt 10 bis 95 Pfg. Der Lohnabzug wurde bereits nach zweiwöchigem Ausstande aufgehoben. Nach vielem Verhandeln wurde der Abzug hauptsächlich bei schweren und besseren Fassons ganz zurückgezogen, bei leichten und geringeren Fassons wurde an einzelnen 10 Pfg. in Abzug gebracht, währenddem für Mexiko 30 Pfg. pro Mille mehr als bisher bezahlt wird. Es wäre ein leichtes gewesen, den ganzen Lohnabzug abzuschlagen, wenn nicht einige Kollegen dies hinderten, die es mit ihrem Christentum sehr gut vereinbaren konnten, anstatt sich den Streikenden anzuschließen, einfach weiter zu arbeiten. Das sind Kollegen, die es sehr notwendig hätten. Aber es gibt immer noch eine große Masse Arbeiter, die sich die Kastanien von andern aus dem Feuer holen lassen und dann nachher die Früchte, die die Organisation gezeitigt, mit genießen. Es wäre für die Tabakarbeiter an der Zeit, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, um die niedrigen Löhne, wie sie im Badischen herrschen, nicht noch mehr herabdrücken zu lassen. Wenn sich die Arbeiter der Filiale Himmelsbach der Organisation angeschlossen hätten, würde man ihnen den Rollerlohn für Mexiko nicht so allmählich von 56 Pfg. — das Deckblattrippen muß dabei besorgt werden — auf 50 Pfg. pro 100 heruntergeschraubt haben. Aber das sind die Folgen der Interesselosigkeit der Kollegen, die sonst für jeden Klimbim zu haben sind. Die Herren Arbeitgeber setzen für neue Sorten die Löhne gewiß nicht zu hoch an, ganz im Gegenteil. Aber das fördern einige Kollegen, die den Vorteil besitzen, einen Waschkorb voll zu machen, um den Wochenverdienst etwas besser zu gestalten; was die Herren Fabrikanten dann bewegt, auf Kosten der weniger geschickten Arbeiter die Löhne herunterzudrücken. Den süddeutschen resp. badischen Tabakarbeitern ist eine Besserstellung ihrer schlechten Lage so notwendig, wie den Ruhrbergleuten, die jetzt einen so großen Kampf kämpfen. Viele der Herren Meister führen die reine Paschawirtschaft, die die Arbeiter nur als Sklaven betrachten. Ein großer Krebsschaden für unsre Tabakarbeiterschaft ist das Blaumachen, das noch mancherorts besteht und den Fabrikanten eine gute Waffe in die Hand gibt, die bei geringster Lohnforderung davon Gebrauch machen. Die Tabakarbeiter können nur Fortschritte machen, wenn sie sich der Organisation anschließen

und eine gute Presse abonnieren, die sie geistig fortentwickelt. Diese Organisation ist der Deutsche Tabakarbeiterverband. Kollegen, Ihr habt jetzt eine Erfahrung in Elgersweier gemacht, was Einigkeit bedeutet. Ohne Organisation wäre der ganze Abzug glänzend durchgegangen. Für jeden Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin muß die Parole sein: Hinein in den Verband!

Freiwillige Beiträge gingen ein: Offenburg Fabrik Kahn 11.30 Mark, Kratzer 7.70 Mark, Zunsweier 3 Mark, Elgersweier 1.90 Mark, Sühneversuch durch einen Meister 25 Mark.

Allen Gebern besten Dank. Die Kommission.

Frankfurt a. M. Gegen die Firma Bein u. Kreiß, Inhaber: Ludwig Mütze, Zigarrenfabrik, hier, Sterngasse 12, fand vor dem hiesigen Gewerbegericht eine sehr bezeichnende Verhandlung statt. Es klagte eine Zigarrenarbeiterin auf Entschädigung wegen kündigungsloser Entlassung. Herr Mütze erklärte, er sei zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen, weil die Arbeiterin einen andern Arbeiter zum Diebstahl habe verleiten wollen. Als die auf diese schreckliche Weise in Gefahr gebrachte Unschuld stellte sich der Tagelöhner Stroh vor, und es ergab sich der folgende Tatbestand: Die Arbeiterin arbeitet zu Hause. Nun waren ihr beim Umzuge fünf Zigarrenwickel abhanden gekommen, von denen sie übrigens drei später wiederfand. Sie ging daher zu dem Arbeiter, der die Wickel ausgibt, und fragte, ob er nicht einige Ausschußwickel übrig habe, damit sie die fünf verlegten Wickel ersetzen könne. Der Arbeiter verneinte dies und wies die Arbeiterin fort. Später sei er von der Arbeiterin auch noch beleidigt worden. Der Arbeiter wußte nichts Besseres zu tun, als diese schreckliche „Verleitung zum Diebstahl" seinem Prinzipal mitzuteilen, der nicht nur die Arbeiterin sofort entließ, sondern auch auf die Polizei lief und der Frau einen Kriminalschutzmann in die Wohnung schickte, um nach den fünf Zigarrenwickeln zu forschen. Genosse Gräbner, welcher die Arbeiterin vertrat, hatte einen Zigarrenwickel mitgebracht, und zeigte, wie leicht ein solcher beschädigt werden kann. Die beschädigten Wickel kommen zum Ausschuß. Außerdem könne es leicht passieren, daß dem Zigarrenmacher ein Wickel abhanden komme. Dann sei es gang und gäbe, daß die Zigarrenmacher sich Ausschußwickel geben lassen, um die Zahl wieder voll zu machen. Von einer unehrlichen Handlungsweise könne daher keine Rede sein. Außerdem sei der Wert eines solchen Wickels kaum 1 Pfennig, so daß die Arbeiterin sich auch ganz gewiß nicht habe durch die fünf bezw. zwei Wickel bereichern wollen. Herr Mütze versicherte mit großem Nachdruck, daß es ihm nicht auf den Wert der Wickel, sondern nur auf die — Ehrlichkeit ankomme. Und er betrachte die Handlungsweise der Arbeiterin als einen Versuch, den Tagelöhner zum Diebstahl zu verleiten. Festgestellt wurde überdies, daß Herr Mütze ursprünglich verlangt hatte, seine Arbeiter und Arbeiterinnen sollten für die Bezahlung von 100 Stück Zigarren stets 101 und 102 Stück anfertigen, um auf diese Weise etwaige Verluste einzelner Zigarren auf Kosten der Arbeiter zu decken. Da die Arbeiter hierauf nicht eingingen, bestimmte Herr Mütze, daß für die verlorenen Wickel 3 Pfg. pro Stück den Arbeitern abgezogen wird. Der Herr macht also selbst bei diesen Abzügen ein sehr gutes Geschäft. Das Gericht kam selbstverständlich zu dem Schluß, daß hier von einem Versuche zur Verleitung zum Diebstahl keine Rede sein könne, und verurteilte die Firma, eine Entschädigung von 16 Mark zu zahlen. Es ist bedauerlich, daß die Zigarrenarbeiter und -Arbeiterinnen, welche in den hiesigen Zigarrenfabriken beschäftigt sind, sich so wenig um ihre Gewerkschaft kümmern. Wäre die große Masse dieser Arbeiter und Arbeiterinnen in dem Zigarrenarbeiter-Verband, dann würde kein Unternehmer sich ein solches Auftreten gegen seine Arbeiter und Arbeiterinnen erlauben. Traurig ist es ferner, daß sich ein Arbeiter zu solcher Denunziation seiner Mitarbeiter hergeben kann. Wenn der Arbeiter die Bitte der Arbeiterin um einige Ausschußwickel für ungehörig hielt, so hätte es doch wahrlich genügt, daß er dies, wie er es getan haben will, der Frau erklärte. Dann war doch seine Unschuld genügend gewahrt. Wozu aber noch die Denunziation? (Frankf. Volksst.)

Frankfurt a. M. In der letzten Mitgliederversammlung wurde nach Verlesen der Abrechnung des 4. Quartals 1904 dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf erhielt Kollege W. Herrmann-Biebrich das Wort zu seinem Vortrage: Zweck und Nutzen der Organisation. Redner nimmt Bezug auf den gegenwärtigen Kampf im Ruhrrevier. Wie der Kampf auch enden möge, mit ehernen Buchstaben bleibe dieser Riesenkampf in der Geschichte des Kapitalismus und der Arbeit verzeichnet. Auch bedeute dieser Kampf ein großartiges Erwachen der Solidarität. Lernen wir aus diesen Kämpfen, dann wird jede Organisation Vorteil davon haben. Im weiteren geht Redner dann auf unsre Organisation ein und legt den Anwesenden die Einrichtungen des Verbandes klar. Er erwartet, daß durch fortwährendes Agitieren unser Verband sich zu dem entwickeln möge, was er zu Schutz und Hilfe zu jeder Zeit den Mitgliedern sein solle. In je größeren Scharen wir uns zusammenfinden, desto eher werden wir zu diesem Ziele gelangen. Dann bespricht Redner die Entwicklung der Zigarettenindustrie. Auch hier, in Frankfurt, habe sie festen Fuß gefaßt. Die Kollegen und Kolleginnen in dieser Branche müssen ebenfalls alle Kräfte anstrengen, um unsern Verband zu kräftigen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarettenindustrie müßten mehr aufgedeckt werden. Die Aufmerksamkeit hierauf zu lenken, um der Oeffentlichkeit mit Aufklärung und Material dienen zu können, sollte eines jeden Kollegen Pflicht sein. Redner schließt: Alles für und alles durch die Organisation! In der nunmehr folgenden Debatte nahmen einige Kollegen aus der Zigarettenindustrie das Wort. Auch in Frankfurt verstehen es die Unternehmer, das Wort Profit zur Geltung kommen zu lassen. Die Gewerbegerichte legen hiervon Zeugnis ab. Alle Redner sind der Auffassung, daß bei den verschiedenen Firmen Material gesammelt werden möchte, um diese Industrie einer kritischen Betrachtung unterziehen zu können. Am Schlusse forderten die Kollegen Münch, Advokat und Frey zur Einigung auf. Im weiteren gedachte Kollege Frey der streikenden Bergarbeiter. Eine sofortige Sammlung ergab 5.25 Mark; außerdem wurden aus der Lokalkasse 10 Mark bewilligt. Mit der Mahnung, das Gehörte nicht zu vergessen und immer mehr Mitglieder zu werben, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Karlsruhe. Am Sonntag, den 29. Januar, fand im Restaurant Möhrlein unsre Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Fall Schäfer; 2. Vortrag; 3. Verschiedenes. Ueber den Fall Schäfer entspann sich eine sehr lebhafte Diskussion. Danach wurde folgender Antrag eingebracht und einstimmig angenommen: „Die Handlungen des Mitgliedes Franz Schäfer sollen der Oeffentlichkeit übergeben werden, ferner soll der Hauptvorstand Klage gegen den Genannten führen. In einem Vortrag schilderte dann Kollege Bauer die Lage der Tabakarbeiter Badens. Die Arbeiter müßten alle mithelfen, um eine Besserung der Lage der Tabakarbeiter Badens herbeizuführen, denn ohne Organisation werde das Unternehmertum den Arbeitern nichts gewähren. Von den 38 000 Arbeitern müßte einmal eine ansehnliche Anzahl organisiert werden, um das Unternehmertum zu zwingen, auch in Baden bessere Löhne zu bezahlen. Am Schluß forderte er alle auf, sich dem Verband anzuschließen. Unter Verschiedenes kommt ein Vorschlag zur Sprache, am zweiten Sonntag im Mai einen Ausflug zu machen. Zu diesem Zwecke soll jeder, der gedenkt, den Ausflug mitzumachen, einen freiwilligen Beitrag leisten. Philipp Wipfler wurde bestimmt, denselben einzuziehen.

(Es ist am besten, wenn die Angelegenheit Schäfer nach dem Verlaufe des Prozesses öffentlich behandelt wird. Dem Wunsche geben wir jedoch Ausdruck, daß die Bevollmächtigten gebeten werden, die Adresse Schäfers, der von Karlsruhe abgereist ist, an den dortigen Bevollmächtigten K. Bauer gelangen zu lassen. Red. d. T.-A.)

Liegnitz. In der Versammlung vom 23. Januar wurde von den anwesenden Mitgliedern beschlossen, daß jedes Mitglied pro Monat 10 Pfg. bezahlen soll für das Kartell und das Gewerkschaftshaus. Wir möchten daher unsre Mitglieder darauf aufmerksam machen, daß wir sonst nach § 15 handeln werden. Gleichzeitig möchten wir bitten, unsre nächste Versammlung zahlreich zu besuchen, da die Tagesordnung höchst wichtig ist. Insbesondere möchten wir die Fabrik Schiefenbusch einmal vertreten sehen.

Neustadt (Oberschlesien). Am 30. Januar fand in der Wohnung des Kollegen Rittner eine Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1904; 2. Neuwahl sämtlicher Bevollmächtigten und Revisoren; 3. Anträge; 4. Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung verlesen und für richtig befunden, wurde der Kassierer entlastet. Zu Punkt 2 wurden die Kollegen Franz Bartsch als 1. Bevollmächtigter, Paul Hahn als 2. Bevollmächtigter und Joseph Rittner als 3. Bevollmächtigter wiedergewählt. Als Revisoren wurden Johann Janik, Bruno Sommer und Frau Klara Förster neugewählt. Zum 3. Punkt stellte Kollege Rittner den Antrag, einen Lokalbeitrag von 5 Pfg. pro Mitglied und Woche zu erheben, und zwar mit folgender Begründung: Anläßlich der sich häufenden Streiks ist es Pflicht und Schuldigkeit eines jeden organisierten Arbeiters, die im Lohnkampfe sich befindenden Kollegen finanziell zu unterstützen. Da aber die hiesigen Tabakarbeiter vielfach nicht in der Lage sind, Beiträge zu zeichnen, wie es eigentlich zu wünschen wäre, so ist der Lokalbeitrag das beste Mittel zur Beseitigung dieses Uebels. Denn durch die niedrigen Löhne, welche hier gezahlt werden, verspürt der Arbeiter die einmaligen Beträge, die er gezeichnet, ganz gewaltig. Ein Sprichwort sagt: Wer schnell gibt, gibt doppelt. Auf diese Weise könnten wir beides zu gleicher Zeit tun. Vom 1. Mai 1905 ab sollen keine Listen mehr kursieren, sondern es soll der Mitgliederzahl entsprechend ein Gesamtbetrag aus der Lokalkasse gezahlt werden. Nachdem der Antrag genügend diskutiert, wurde derselbe einstimmig angenommen. Zu Verschiedenem wurden noch einige Angelegenheiten erörtert. Nachdem Kollege Bartsch die Mitglieder aufgefordert hatte, fest und treu zum Verband zu halten, denn nur die Organisation sei das einzige Mittel, wodurch sich die schlechten Verhältnisse, in denen der Proletarier schmachtet, besser gestalten ließen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. Einige anwesende Nichtmitglieder ließen sich in den Verband aufnehmen.

Oerlinghausen. Am Sonntag, den 29. Januar, fand im Vereinslokal eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1904; 2. Wahl der in Vorschlag zu bringenden Bevollmächtigten und Kontrolleure; 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt verliest der Kassierer den Kassenbericht, der von den Kontrolleuren geprüft und für richtig befunden wurde. Darauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum 2. Punkt wurden die bisherigen Bevollmächtigten wiedergewählt, und zwar Fritz Dieckhoff als 1., C. Schütte als 2., Fritz Posteher als 3.; als Kontrolleure wurden die Kollegen A. Geimke, C. Bücker und G. Steffen gewählt. Unter Punkt Verschiedenes gab der Vorsitzende bekannt, daß unsre Mitgliederzahl von 72 auf 75 gestiegen sei, und forderte alle Kollegen auf, fest und treu zum Verbande zu halten. Ferner wurde beschlossen, für die Dauer des Bergarbeiterstreiks jede Woche 25 Pfg. extra zu steuern.

Wandsbeck. Die Ortsverwaltung beschäftigte sich in der am 8. Januar abgehaltenen Sitzung mit der Angelegenheit des Kollegen Höltze gegen den Kollegen H. Brokmann. Der Kollege Brokmann arbeitete im Jahre 1903 bei Höltze und bekam für die Arbeit 19 Mark pro Mille, Höltze bekam 25 Mark. Brokmann traf eines Tages den Kollegen Stromberg, welcher ihm erzählte, daß er für die Arbeit 22.50 Mark erhalten müsse, da Höltze nicht 25 Mark, sondern 30 Mark bekomme. Ohne nun irgendwelche Schritte zu tun, hörte Brokmann auf zu arbeiten. Heute nun, nach Verlauf von reichlich einem Jahre, bringt Brokmann obiges unter die hiesigen Kollegen, und so kam es denn auch Höltze zu Ohren, welcher sich nun an die hiesige Verwaltung wandte, damit diese den Fall untersuche. Es wurde festgestellt, daß Höltze wirklich nur 25 Mark für die Arbeit bekommen hatte; er hatte ein diesbezügliches Schreiben vom Fabrikanten beigebracht. Tatsache ist, daß Höltze eine ganze Zeit von vielen Kollegen als unehrenhaft angesehen wurde. Höltze verlangte von Brokmann, daß er hier in der Sitzung und im Tabak-Arbeiter die Beleidigung retournehme. Brokmann nahm denn auch in der Sitzung die Beschuldigung zurück, weigerte sich aber, dies auch im Tabak-Arbeiter zu tun. Die Ortsverwaltung sieht sich nun veranlaßt, obiges der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit in dieser Angelegenheit jeder Makel von Höltze abgewälzt wird.

Die Ortsverwaltung.
J. A.: F. Lund, 3. Bevollmächtigter.

Der Schriftführer.

Unter diesem Titel brachte der Vorwärts eine kleine Abhandlung, die jedenfalls auch für die Zahlstellen unsres Verbands interessant ist und zum Danachhandeln anregen wird. Diese Abhandlung lautet:

Wir haben jetzt die Zeit der General-Versammlungen, in denen die Gewerkschaften resp. die Einzelzahlstellen die Wahl ihrer Vorstände vornehmen. In die Personenfragen bei diesen hat sich natürlich ein Fachorgan nicht einzumischen, und doch steht die Redaktion mit einem der Vorstandsmitglieder, mit dem Schriftführer, in andauerndem Konnex.

So mancher, der unter dem Beifall seiner Kollegen schon berechtigte oder nicht berechtigte Beschwerden über die Redaktionsführung seines Fachorgans vortrug, hat in dem Augenblick wohl nicht überlegt, ob nicht vielleicht auch der Redakteur mindestens ebenso berechtigten Anlaß zur Klage hat.

Da wird geklagt über Streichungen. Vielfach handelt es sich ja dabei nur um eine Meinungsdifferenz über die Notwendigkeit und den Wert dieser oder jener Mitteilung; darin kann auch der Redakteur irren. Es kommt aber vor, daß derselbe ganze Sätze wegen der Unfähigkeit der Schriftführer streichen muß, der sich so unklar ausdrückte, daß der Unsinn — und sei das dahinter Verborgene noch so wichtig — unmöglich ins Blatt gelangen durfte. Geht auf diese Weise etwas verloren, dann trifft die Schuld den Schriftführer, oder richtiger die Mitglieder der Organisation, die einen Unfähigen auf diesen Posten stellten.

Nicht anders steht es vielfach bei Klagen darüber, daß der Bericht verspätet Aufnahme fand und ihm erst nachher eingelaufene vorgezogen wurden. Der überlastete Redakteur spediert natürlich als Futter für die Druckerei zunächst die druckreifen Berichte nach dem Setzersaal. Erst in einer stillen Stunde nimmt er sich die vor, die ihm wegen Stil und Orthographie einer besonderen Durcharbeitung bedürftig erscheinen. Hinterher klagt womöglich der Schriftführer, der sein Amt wegen mangelnder Fähigkeit lieber einem anderen überlassen sollte, über die durch ihn selbst verursachte späte Aufnahme.

Der Correspondent für Deutschlands Buchdrucker schrieb kürzlich über diese Frage:

„Schon bei der Wahl wird wenig Rücksicht auf diesen Posten genommen. Der Mann braucht ja bloß niederzuschreiben, was in der Versammlung vorgekommen, und das ist doch keine Kunst. Da die Mitglieder von der Arbeit eines Schriftführers eine rein mechanische Vorstellungsweise haben, ist es ganz nebensächlich, wer mit diesem Amte betraut wird. Auf diese Weise werden Kollegen zu Schriftführern gewählt, denen jede Vorbildung dafür mangelt. Sie haben kein Augenmaß für das Wichtige und Unwichtige in ihren Berichten, ganz abgesehen davon, daß sie ihrer Aufgabe als Interpreten des geistigen Lebens eines Ortsvereins in keinem Falle gerecht werden.

Fast allen Berichten merkt man an, daß sie in der Eile geschrieben sind, und daß der Verfasser bei ihrer Fertigstellung kaum einiges Interesse an den Tag gelegt haben kann. Oft mag man sich auch zu Hause mit den Streichungen der Redaktion hinausreden, selbst dann, wenn solche gar nicht vorgenommen worden sind. Und immer und immer wieder stößt man auf die Tatsache, daß der Bericht für den betreffenden Ort und diejenigen Mitglieder geschrieben ist, die zu faul sind, eine Versammlung zu besuchen. Dazu braucht man keine Berichterstattung."

Wir schließen uns dem völlig an. Der Bericht soll dazu dienen, den fernstehenden Lesern oder den Berufsangehörigen anderer Orte ein großzügiges Bild der Bewegung zu geben und eine geistige Verbindung der Einzelvereine herzustellen, nicht aber das Protokoll zu ersetzen. Deswegen gehört zu einem guten Schriftführer auch, daß er nicht nur technisch seiner Aufgabe gewachsen ist, sondern auch den weiten Blick besitzt, der ihn befähigt, Wesentliches und Unwesentliches voneinander zu scheiden.

Zur gefälligen Beachtung!

Arbeitersekretariate. Nachstehend veröffentlichen wir die Adressen der zurzeit in Deutschland errichteten Arbeitersekretariate. Arbeitersekretariate bestehen in:

Altenburg (S.-A.), Wallstr. 9, I.
Altona, Große Bergstr. 204, I.
Berlin SO., Engel-Ufer 15.
Bochum, Wiemelhauserstr. 38—42.
Bremen, Osterthorstr. 26, I.
Bremerhaven, Am Hafen 49.
Breslau, Messergasse 18/19, I.
Bromberg, Jakobstr. 17.
Darmstadt, Elisabethstr. 31.
Dortmund, 1. Kampstr. 73, I.
Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 76.
Düsseldorf, Bergenstr. 8.
Essen, Kirchstr. 18.
Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8/10.
Gera, Hospitalstr. 21, I.
Gelsenkirchen, Vereinsstr. 29.
Gotha, Erfurter Straße (altes Gerichtsgebäude).
Halle a. S., Geiststr. 21.
Hamburg, Gänsemarkt 35, II.
Hanau, Mühlenstraße 2.
Hannover, Artilleriestr. 13.
Harburg a. Elbe, Erste Bergstr. 72.
Iserlohn, Lindenstr. 9.
Jena, Saalbahnstr. 3.
Kassel, Mühlengasse 30, I.
Kattowitz, Rathausstr. 6.
Kiel, Gaußstr. 24, part.
Kohlscheid bei Aachen, Nordstraße.
Köln a. Rh., Perlengraben 20, I.
Kronach, Kirchenplatz 74.
Landeshut i. Schl., Gasthof zur Sonne, I.
Leipzig, Härtelstr. 12, part.
Lübeck, Johannisstr. 46, part.
Lüdenscheid, Luisenstr. 7.
Mannheim, S. 3, 10.
Meißen, Poststr. 4.
Mühlheim (Hessen), Offenbacherstr. 7.
München, Baaderstr. 1, I.
Neu-Ruppin, Poststr. 1.
Nürnberg, Egydienplatz 22.
Oberhausen, Marktstr. 5.
Pforzheim, Waisenhausplatz 3.
Posen, Breitenstr. 21.
Recklinghausen, Hernerstr. 66.
Remscheid, Kölner Straße 18.
St. Johann bei Saarbrücken, Hafenstr. 7/9.
Stettin, Birken-Allee 34.
Striegau, Ziganstraße.
Stuttgart, Eßlinger Str. 17/19.
Waldenburg-Altwasser.
Wolgast, Maarbrückerstr. 17, I.
Würzburg, Brücknerstr. 6, I.

Litterarisches.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist uns soeben die Nr. 3 des 15. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Revolution in Rußland. Von Rosa Luxemburg. — Vom Wert. II. Von Julian Borchardt. — Luise Michel. Von W. Holzamer-Paris. — Der Kampf der Bergarbeiter im Ruhrrevier. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Zeitschrift für die Interessen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. — Die Haltung der Frauen beim Bergarbeiterstreik. — Politische Rundschau. Von G. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Notizenteil: Vom italienischen Gewerkschaftskongreß. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswesens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Quittung. — Feuilleton: Die Schmerzensreichen. Von Ada Negri. (Gedicht.) — Im Armenhause. Von Ada Christen. (Schluß.)

Die Gleichheit erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfg.; unter Kreuzband 85 Pfg. Jahresabonnement 2.60 Mark.

Quittung.

Für die Halberstädter Ausgesperrten liefen noch folgende Gelder bei uns ein: Franz Kretzschmar, Benkenheim: 5.10, Tabakarbeiter von Seesen: 6.60, W. Edler, Pölzig: 4.20, Gewerkschaftskartell Wernigerode: 48.10, durch Valentin J. Heinziger: Zahlstelle Kl. Steinheim: 1.50, Zahlstelle Gr. Steinheim: 8.93, an Ernst Bollmann gingen ein durch Rud. Böhm, Finsterwalde: 30.— Mk.

Bei der Gesamtabrechnung über die freiwilligen Gelder, welche wir vor 8 Tagen veröffentlichten, ist Ort und Unterschrift vergessen worden. Die Unterschrift soll heißen: J. A.: Die Kommission der Tabakarbeiter. Ludwig Strethorst.

Freiwillige Gelder für die streikenden Tabakarbeiter der Firma P. M. Eppenstein gingen ein: am 24. Januar, Würzburg durch Albert Schmidt: 8.50, am 25. Januar, Hanau a. M., C. Gräbener: 14.15, am 22. Januar, Langwedel i. H., H. Westenhold: 3.70 Mk. Allen Gebern, die uns in unserm gerechten Kampfe unterstützt haben, sagen wir unsern besten Dank. Hugo Wollermann, Wilhelmstr. 23.

Briefkasten.

7, Delitzsch. Kann nicht aufgenommen werden.